



**Parlamentssitzung vom 02.05.2022**

**Protokoll**

Aula Oberstufenzentrum Kéniz  
19:00 – 22:27 Uhr

**Vorsitz**

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

**Parlamentsbüro**

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin  
Arlette Münger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin  
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin  
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

**Mitglieder des Parlaments**

Franziska Adam (SP Frauen)  
Christina Aebischer (Grüne)  
Roland Akeret (GLP)  
Dominic Amacher (FDP)  
Michaela Bajraktar, JUSO  
Tanja Bauer (SP Frauen)  
Beat Biedermann (BDP)  
Dominique Bühler (Grüne)  
Adrian Burren (SVP)  
David Burren (SVP)  
Bülent Celik, (SP Männer)  
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)  
Vanda Descombes (SP Frauen)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Toni Eder (CVP)  
Michael Gerber, (GLP)

Beat Haari (FDP)  
Fritz Hänni (SVP)  
Andreas Hauser, (GLP)  
Daniel Hofer, (Grüne)  
Fabienne Marti, (GLP)  
Florian Moser (SVP)  
Christine Müller, (Grüne)  
David Müller (Grüne)  
Matthias Müller (EVP)  
Selin Lopez, (FDP)  
Sandra Röthlisberger (GLP)  
Ronald Sonderegger (FDP)  
Isabelle Steiner (SP Frauen)  
Simon Stocker (Junge Grüne)  
Matthias Stöckli, (SP Männer)  
Käthi von Wartburg (SP Frauen)

**Gemeinderat**

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin  
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident  
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat  
Christian Burren (SVP), Gemeinderat  
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

**Fachstelle Parlament**

Verena Remund-von Känel

**Protokoll**

Ursula Wüst

**Gemeindeschreiber**

Pascal Arnold

**Entschuldigt**

Katja Streiff (EVP)  
Iris Widmer (Grüne)  
Reto Zbinden (SVP)

PAR 2022/45

### **Traktandenliste und Mitteilungen**

1. Traktandenliste und Mitteilungen  
Beschluss
2. Verkehrsmanagement Köniz-Bern Südwest  
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
3. Kreditabrechnungen  
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. Biodiversitätskonzept der Gemeinde Köniz  
Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe
5. Morillon, Wabern; Schulraumerweiterung, Wettbewerb  
Kredit Direktion Sicherheit und Liegenschaften
6. Verschiedenes

### **Diskussion**

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen:** Ich begrüsse euch ganz herzlich zu dieser Folgesitzung im OZK.

Geburtstag seit der letzten Sitzung hatte Käthi von Wartburg. Ich wünsche alles Gute.

Wir haben folgende Entschuldigungen, welche eingegangen sind: Katja Streiff, Iris Widmer und Reto Zbinden. Ronald Sonderegger kommt etwas später und Toni Eder ist noch nicht da. Der Gemeinderat ist vollzählig. Es sind somit im Moment 35 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Alle, welche noch Parlamentsunterlagen gedruckt erhalten, finden auf ihrem Pult die Einladung zur nächsten Parlamentssitzung. Alle anderen haben sie bereits online erhalten.

Wir kommen zum Traktandum 1: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

### **Beschluss**

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/46

### **Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest, Umsetzung Massnahmen**

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

#### **1. Ausgangslage**

Verkehrsmanagement-Systeme haben zum Zweck, den bestehenden Verkehr ohne Ausbau der Verkehrsinfrastruktur effizient und verträglich abzuwickeln. Stau, stehender/stockender Verkehr und Schleichverkehr durch die Quartiere sollen vermieden werden.

Im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) II wird für die Agglomeration Bern bis 2030 und darüber hinaus eine deutliche Verkehrszunahme prognostiziert. Schon heute stockt der Verkehr auf Teilen des Könizer Strassennetzes, am stärksten im Raum Köniz/Liebefeld.

In diesem Raum ist seit Jahren eine starke bauliche Entwicklung im Gang, welche für ein Wachstum an Wohnraum und Arbeitsplätzen sorgt. Diese Siedlungsentwicklung nach innen ist angesichts der guten Erschliessung und Nahversorgung im Raum Köniz/Liebefeld sinnvoll und entspricht den Zielen der Könizer Ortsplanung. Als Folge der Siedlungsentwicklung nach innen wird durch die neuen Nutzungen zusätzlicher Verkehr generiert. Damit der zu erwartende Mehrverkehr in diesem Raum auch künftig verträglich abgewickelt werden kann, soll das Strassennetz mit einem Gesamtverkehrsmanagementsystem effizient bewirtschaftet werden.

Das übergeordnete Verkehrsmanagement nimmt sowohl in der Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern als auch im Agglomerationsprogramm Verkehr + Siedlung Bern einen hohen Stellenwert ein. Der Gemeinderat hat sich in früheren Jahren mehrfach für das Verkehrsmanagement im Korridor Köniz/Liebefeld ausgesprochen. Die Bearbeitung und Umsetzung der Massnahmen erfolgt im Rahmen des Projekts *Verkehrsmanagement Region Bern* unter Federführung des Kantons. Eines der sechs Teilprojekte ist das *Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest*, welches Gegenstand dieses Antrags ist.

Mit verschiedenen Massnahmen soll im Raum Köniz/Liebefeld der Verkehr auf den Hauptachsen direkt gesteuert, verstetigt und für alle Anspruchsgruppen optimiert werden: für den öffentlichen Verkehr (ÖV), den motorisierten Individualverkehr (MIV) und den Fuss-/Veloverkehr.

Auch der Bund attestiert dem Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest eine hohe Priorität, das Projekt erhält deshalb als A-Projekt des Agglomerationsprogramms Bern der 3. Generation Bundesbeiträge.

Die Gesamtkosten für die Projektierung und Umsetzung der geplanten Massnahmen im Projekt Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest im Raum Köniz/Liebefeld werden auf CHF 5,75 Mio. (inkl. MWST) veranschlagt. Für die Massnahmen auf Gemeindestrassen und angesichts des Nutzens, den das Verkehrsmanagement-Projekt dem Raum Köniz/Liebefeld bringt, soll die Gemeinde Köniz einen pauschalen Kostenbeitrag von CHF 500'000 an das Vorhaben leisten. Darauf haben sich Kanton und Gemeinde in einem Vereinbarungsentwurf geeinigt. Spätere Betriebs- und Unterhaltskosten gehen vollumfänglich zulasten des Kantons.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament mit diesem Geschäft einen Gemeindeanteil an das Projekt in der Höhe von CHF 500'000 (inkl. MWST). Bewilligt das Parlament den Kredit, wird der Gemeinderat die Vereinbarung mit dem Kanton unterzeichnen. Die Verkehrsmanagement-Massnahmen werden voraussichtlich 2025 in Betrieb gehen.

## **2. Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest: Einführung, Einbettung, Ziele**

### **2.1 Verkehrsmanagement Region Bern**

Unter Verkehrsmanagement versteht man die aktive Beeinflussung der Verkehrsabläufe mittels Verkehrslenkung, -leitung, -steuerung und -information. Der Verkehr soll sicher und flüssig und damit für Mensch und Umwelt verträglich abgewickelt werden. Das übergeordnete Projekt Verkehrsmanagement Region Bern hat zum Ziel, den Verkehr so zu beeinflussen, dass er in Bewegung bleibt, und dass die Verkehrssicherheit insbesondere auch für den Fuss- und Veloverkehr gewährleistet ist. Mit gezielten Massnahmen sollen weniger Staus in den Ortszentren und weniger Verlustzeiten für den ÖV resultieren, dies bei gleichbleibenden Reisezeiten für den MIV und ohne Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Für die Realisierung der notwendigen Massnahmen im Projekt Verkehrsmanagement Region Bern zeichnen Kanton (Federführung), Bund, Stadt Bern und folgende Agglomerationsgemeinden verantwortlich: Köniz, Kehrsatz, Worb, Rüfenacht, Muri-Gümligen, Ostermundigen, Ittigen, Bolligen, Zollikofen, Münchenbuchsee, Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl. Das Projekt Verkehrsmanagement Region Bern entspricht den Zielsetzungen der Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern, wird vom Bund im Rahmen der Agglomerationsprogramme unterstützt und mit Kostenbeiträgen der Gemeinden mitfinanziert. Das Verkehrsmanagement Region Bern ist aufgeteilt in sechs Teilräume, wie nachfolgender Abbildung zu entnehmen ist:

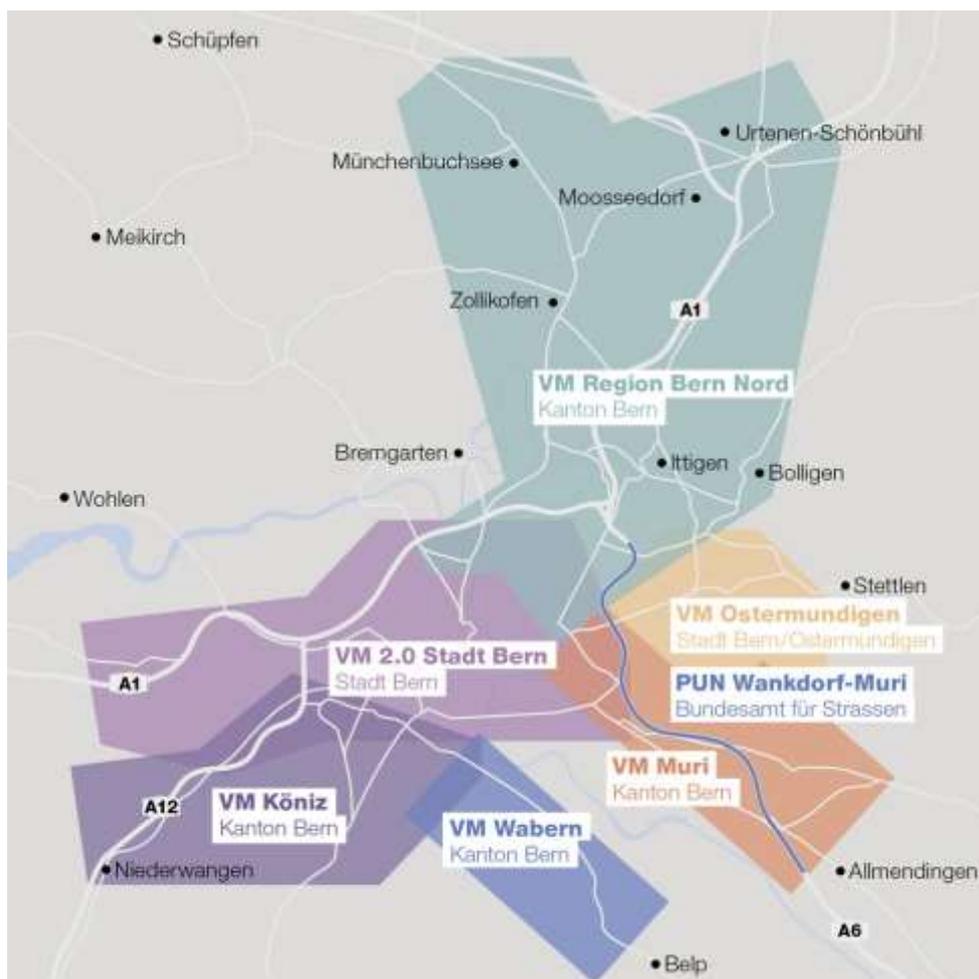


Abbildung 1: Gesamtperimeter Verkehrsmanagement Region Bern und dessen Teilräume. Für das Projekt Pannestreifenumnutzung (PUN) Wankdorf - Muri ist das Bundesamt für Strassen ASTRA zuständig. (Quelle: Tiefbauamt Kanton Bern)

Damit die Abstimmung auf die örtlichen Gegebenheiten sichergestellt ist, wird jeder Teilraum in einem eigständigen Projekt bearbeitet. Am weitesten fortgeschritten ist das Projekt Region Bern Nord: Die lokale Inbetriebnahme einzelner Massnahmen erfolgte bis Ende 2021, die übergeordnete Inbetriebnahme mit Anschluss an den zentralen Verkehrsrechner erfolgt 2022.

Gegenstand dieses Antrags ist das Projekt Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest im Raum Köniz/Liebefeld. Der Umfang der Massnahmen im Raum Niederwangen, welcher ebenfalls Teil des Verkehrsmanagement-Projekts Köniz - Bern Südwest ist, ist erst in Grundzügen bekannt. Auch für den Raum Niederwangen strebt der Gemeinderat eine Lösung mit einer Kostenpauschale an. Gleiches gilt für die Massnahmen im Projekt Verkehrsmanagement Köniz/Wabern - Bern Süd, welche im Rahmen der Umsetzung der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern und der Sanierung der Seftigenstrasse umgesetzt werden sollen.

## 2.2 Abstimmung Siedlung und Verkehr im Raum Köniz/Liebefeld

Im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) II<sup>1</sup> wird für die Agglomeration Bern bis 2030 eine Verkehrszunahme prognostiziert (MIV: +13%, ÖV: +52%). Gerade im Raum Köniz/Liebefeld wird die laufende und bevorstehende bauliche Entwicklung neue Mobilitätsbedürfnisse hervorbringen. Bereits heute stösst das Verkehrsnetz in diesem Raum teilweise an seine Kapazitätsgrenze, Beispiel dafür ist die Könizstrasse in der Abendspitzenstunde.

<sup>1</sup> Seite der RKBM zum RGSK II: [Link](#)

Um den Verkehrszuwachs mit dem bestehenden Netz auffangen zu können, sind Massnahmen bei allen Verkehrsträgern erforderlich:

- **Fuss- und Veloverkehr:** Mit verschiedenen Massnahmen soll der Modalsplit zugunsten des Langsamverkehrs verbessert werden. Zu diesem Zweck muss der Fuss-/Veloverkehr aufgewertet und attraktiver gemacht und seine Sichtbarkeit und Akzeptanz gesteigert werden. Hier hat das Könizer Parlament mit der Verabschiedung des Programms Fuss Velo Köniz die Basis bereits gelegt.
- Die nötigen Kapazitäten im **ÖV** müssen bereitgestellt werden. Gemeinsam mit den Gemeinden der Kernagglomeration, dem Kanton und den Transportunternehmen hat die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) die «Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern» entworfen und verabschiedet. Darin sind verschiedene Stossrichtungen definiert<sup>2</sup>. Eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Köniz - Bern Süd soll für den Korridor Köniz/Liebefeld noch vertiefte Erkenntnisse bringen.
- Um für den **motorisierten Individualverkehr (MIV)** auch in Zukunft die nötigen Kapazitäten bereitstellen zu können, muss das bestehende Verkehrsnetz mit Verkehrsmanagement-Massnahmen effizienter bewirtschaftet werden.

Der Gemeinderat erachtet den Ausbau des Verkehrsmanagements als wichtiges Element der Verkehrsplanung im Korridor Köniz/Liebefeld. Damit kann die Wohn- und Lebensqualität im Raum Köniz/Liebefeld verbessert werden, indem der MIV gezielt gelenkt und der Verkehr verflüssigt, die Stabilität im ÖV verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht wird (z.B. Reduktion von Unfällen aufgrund von Stressmomenten auf übervollen Strassenabschnitten). Zudem wird die bestehende Strasseninfrastruktur besser ausgelastet und effizienter genutzt.

### 2.3 Mobilität und Verkehrsmanagement im Zuge der Covid-19-Pandemie

Wie sich die Mobilität unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie entwickeln wird, ist heute noch nicht klar. Das nationale Mobilitätsmonitoring Covid-19<sup>3</sup>, welches bis Ende Juni 2021 durchgeführt wurde, deutet aber zumindest nicht auf eine Abnahme des Autoverkehrs hin: Die mit dem Auto oder dem Motorrad zurückgelegten Tagesdistanzen lagen Ende Juni 2021 um rund 20% höher als in den Wochen vor dem Lockdown. Zudem sind Fachleute unabhängig von Corona vom Verkehrsmanagement überzeugt: Das Vorgehen der Verkehrsbeeinflussung und mit «Stellschrauben» den Zu- und Abfluss in den Ortszentren zu regulieren, bewährt sich seit vielen Jahren. Fachleute unterstützen deshalb den Einsatz dieses Instrumentes unverändert.

## 1 Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest, Raum Köniz/Liebefeld: Massnahmen

### 3.1 Einleitung

Um das Zentrum von Köniz besser vor Überlastungen und deren Folgen zu schützen, wurde der Zentrumsbereich der Schwarzenburgstrasse in den Jahren 2003/2004 zu einer Tempo-30-Zone umgestaltet. Zudem wurden bereits damals im Raum Köniz/Liebefeld verschiedene Steuerungsanlagen respektive Buspriorisierungen eingerichtet (siehe Plan in der Beilage). Dennoch stösst der Raum Köniz/Liebefeld heute an seine Grenzen, vor allem in den Abendspitzenstunden. In den Morgenspitzenstunden verhindert vor allem die Dosieranlage<sup>4</sup> beim Schlosskreisel auf der Schwarzenburg- und Muhlernstrasse grössere Staus und ÖV-Verspätungen im Ortszentrum. Es sind aber zusätzliche Massnahmen erforderlich, um vor allem auch in den Abendspitzenstunden in Fahrtrichtung ab der Autobahn respektive stadtauswärts den flüssigen Ablauf des Verkehrs zu gewährleisten.

Die konzeptionellen Ansätze und Massnahmen wurden unter Federführung des kantonalen Tiefbauamts erarbeitet und von Fachleuten der Gemeinde Köniz, der Stadt Bern, der Kantonspolizei, des kantonalen Amtes für öffentlichen Verkehr und Verkehrscoordination sowie von Bernmobil begleitet. Das Prinzip beruht darauf, nur so viel Verkehr in das Verkehrsnetz Köniz/Liebefeld einfahren zu lassen, wie dort auch flüssig abgewickelt werden kann. Die Verkehrsmanagementanlagen sind Bedarfsanlagen. Das heisst, sie sind nur bei zu hohen Verkehrsmengen (Dosieranlagen) und/oder nach einer Busanmeldung (Busbevorzugung) in Betrieb. Der Veloverkehr ist von den Dosierungen nicht betroffen.

<sup>2</sup> Seite der RKBM zur Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern: [Link](#)

<sup>3</sup> Mobilitäts-Monitoring Covid-19 beim Bundesamt für Statistik: [Link](#)

<sup>4</sup> Faktenblatt des Kantons: «Wie funktioniert eine Dosierstelle?» [Link](#)

In der unter Ziff. 1 erwähnten Vereinbarung zwischen der Gemeinde Köniz und dem kantonalen Tiefbauamt wurden die Zielvorgaben für das Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest definiert:

- die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs (ÖV) wird erhöht,
- der Strassenverkehr wird stetig abgewickelt,
- die vorhandenen Strassenkapazitäten werden optimal genutzt,
- die Zuverlässigkeit der Reisezeit mit dem Auto wird erhöht,
- die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr wird verbessert.

### 3.2 Massnahmen

Für das Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest, Raum Köniz/Liebefeld, liegt ein Vorprojekt vor. Folgende Massnahmen sind vorgesehen (vgl. Plan und Beschreibung Beilage 1):

Bez.	Massnahme
M01	Strategierechner Köniz und übergeordnete Schnittstellen
M02	Dosierung Turnierstrasse
M03	<i>Dosierung Bahnübergang Vidmar (wird nicht im «VM Köniz» realisiert.)</i>
M04	Buspriorisierung Turnierkreisel
M05	Erneuerung LSA Waldegg
M06	Dosierung und Erneuerung Buspriorisierung Bündackerkreisel
M07	Dosierung und Buspriorisierung Sägematt Bahnübergang Beeler
M08	Erneuerung und Ergänzung LSA Buspriorisierung Brühlplatz
M09	Buspriorisierung Sonnenweg Süd
M10	Erneuerung LSA und Rückbau Wechselsignale Zentrum (Ventil)
M11	Dosierung und Buspriorisierung Landorfstrasse
M12	Buspriorisierung Weiermatt
M13	Erneuerung LSA Schloss
M14	Buspriorisierung Bläuackergrabenkreisel

Die Massnahme M03 war ursprünglich Teil des Projekts Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest, wird nun aber im Projekt Verkehrsmanagement Wabern - Bern Süd auf der Weissensteinstrasse umgesetzt. Die übrigen Massnahmen sind in der Beilage 1 beschrieben.

In der Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde Köniz sind die Pflichten der beiden Partner geregelt:

- **Pflichten des Kantons:** Der Kanton projektiert, baut, betreibt und unterhält das Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest und bezieht die Gemeinde bei dieser Massnahme partnerschaftlich ein.
- **Pflicht der Gemeinde Köniz:** Die Gemeinde unterstellt die betroffenen Gemeindestrassen dem Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest und leistet dafür einen einmaligen Pauschalbeitrag.

## 4 Finanzen

### 4.1 Kostenteiler

Die Kostenteilung in den verschiedenen Projekten des Verkehrsmanagements Region Bern stützt sich auf Art. 15 des kantonalen Strassengesetzes und beruht auf dem Prinzip, dass der Kanton grundsätzlich für die Kosten aufkommt, sich die betroffenen Gemeinden jedoch mit Kostenbeiträgen beteiligen.

Hinzu kommen Bundesgelder aus den Agglomerationsprogrammen und je nach Projekt Kostenbeiträge des ASTRA (Kriterium: Hoheitsgebiet ASTRA betroffen oder nicht).

Im Projekt Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest (Raum Köniz/Liebefeld) werden die Gesamtkosten auf CHF 5,75 Mio. (inkl. MWST) veranschlagt. Der Bund beteiligt sich mit CHF 1,44 Mio.<sup>5</sup> am gesamten Projekt Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest (Raum Köniz/Liebefeld und Raum Niederwangen). Für den Raum Köniz/Liebefeld haben der Gemeinderat und der Kanton einen Pauschalbeitrag der Gemeinde Köniz in der Höhe von CHF 500'000 definiert, das sind knapp 10% der Gesamtkosten. Dies entspricht dem Anteil, den auch die sieben betroffenen Gemeinden im Projekt Verkehrsmanagement Region Bern Nord leisten.

Der Gemeinderat erachtet den Pauschalbetrag von CHF 500'000 unter Berücksichtigung des Nutzens für die Gemeinde und der Tatsache, dass auch Massnahmen auf Gemeindestrassen umgesetzt werden, als angemessen. Die Verbesserungen im Verkehrsnetz kommen vor allem der Gemeinde Köniz zugute. Mit einem Pauschalbeitrag entzieht sich die Gemeinde Köniz zudem dem Risiko von allfälligen Mehrkosten.

Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt sämtlicher Verkehrsmanagementanlagen – auch des neuen Verkehrsrechners – gehen zulasten des Kantons. Dies bedeutet für die Gemeinde eine grosse Entlastung der finanziellen und personellen Ressourcen.

#### 4.2 Kreditantrag

Entsprechend dem unter Ziffer 4.1. beschriebenen System beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Gemeindeanteil von CHF 500 000 als Beteiligung am Projekt Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest, Raum Köniz/Liebefeld (inkl. MWST). Die Pauschale wird erst bei Inbetriebnahme der Anlagen fällig. Bewilligt das Parlament die beantragte Pauschale, wird der Gemeinderat die Vereinbarung mit dem Kanton unterschreiben.

Verteilt auf die Jahre 2021-2025 sind im IAFP 2022 für das Projekt Liebefeld, Verkehrsmanagement Beträge von insgesamt CHF 770'000 eingestellt. Der tatsächliche Gemeindebeitrag von CHF 500'000 kann nun entsprechend nach unten korrigiert, im Rahmen der Erarbeitung des IAFP 2023 nach hinten verschoben und im Budgetjahr 2025 eingestellt werden. Aufgrund dieser zeitlichen Fälligkeit des Kredites, betrifft dieser Antrag die budgetlose Zeit im 2022 nicht.

### 5 Bewilligungsverfahren

Nach Art. 107, Abs. 3b 1. der Signalisationsverordnung (SSV) müssen Lichtsignale nicht verfügt respektive publiziert werden. Eine Ausnahme bildet Massnahme M11 (Dosierung und Buspriorisierung Landorfstrasse): Hier wird das Bewilligungsverfahren erst im bei der Erarbeitung des Bauprojekts festgelegt.

### 6 Termine, weiteres Vorgehen

Nach heutigem Wissensstand plant der Kanton die Umsetzung der Massnahmen im Projekt Verkehrsmanagement Köniz Bern - Südwest, Raum Köniz/Liebefeld, wie folgt:

2023	Abschluss Bauprojekt
2023 / 2024	Submission
2024	Abschluss Ausführungsprojekt
2024/2025	Realisierung
2025	Inbetriebnahme
2025 / 2026	Wirkungsanalyse

### 7 Folgen bei Ablehnung

Es kann davon ausgegangen werden, dass gewisse Teilelemente, etwa an der Turnierstrasse, trotzdem ausgeführt würden.

<sup>5</sup> Bundesamt für Raumentwicklung ARE (Registerkarte «Prüfberichte»): [Link](#)

Dabei gilt es zu beachten, dass die bereits mit der Sanierung der Schwarzenburgstrasse 2004 in Betrieb genommenen Massnahmen für die Busbevorzugungen der Linien 10 und 22/29 sowie die Lichtsignalanlage Waldegg in die Jahre gekommen sind und erneuert werden müssen. Bei einer Nichtbeteiligung der Gemeinde würde somit ein Flickwerk von Sanierungen bestehender Anlagen und der Erstellung von einzelnen neuen Teilelementen entstehen. Die entsprechende Planungsarbeit würde grossen Aufwand verursachen, die Schnittstellen und die Wirkung von Teilmassnahmen müssten neu definiert werden. Da dies für alle Beteiligten kein ernsthaftes Szenario darstellt, wurde diese Variante nicht untersucht. Es ist zudem fraglich, ob die Gemeinde mit einer Ablehnung Mittel einsparen könnte. Wie erwähnt, wird auch die Sanierung der bestehenden Anlagen Kosten verursachen. Wie hoch der Gemeindeanteil dabei sein würde, wurde nicht eruiert; er dürfte jedoch beträchtlich, evtl. sogar höher als der beantragte Beitrag ausfallen. Offen ist auch, ob sich der Bund überhaupt an einem "Verkehrsmanagement-Flickwerk Köniz - Bern Südwest" beteiligen würde.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Projekt Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest wird ein Gemeindeanteil von pauschal CHF 500'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten Konto Nr. 2420.5610.0118 Liebefeld/Köniz Verkehrsmanagement Bern - Südwest bewilligt.

Köniz, 16. Februar 2022

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest, Raum Köniz/Liebefeld: Kurzbeschreibung der Massnahmen
- 2) Folgekostentabelle

## Diskussion

**GPK-Referent Simon Stocker, Junge Grüne:** Ich habe leider dieses Votum nicht vorbereitet, mir ist dies mit dem anderen Geschäft untergegangen. Aber ich habe dieses Geschäft bei Christian Burren geprüft und danke ihm wie auch Daniel Matti herzlich, welche mir da eine lange Frageliste beantwortet haben.

In diesem Projekt geht es darum, die verschiedenen Verkehrsmanagement-Massnahmen umzusetzen. Meine Fragen wurden befriedigend beantwortet und wir haben in der GPK einstimmig diesem Geschäft zugestimmt.

Ich komme danach nochmals nach oben, um das mit der GPK nochmals richtig zu stellen. Es tut mir leid und ich bitte um Verzeihung. Ich ersuche um das Vorziehen der Fraktionsvoten.

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen:** Eigentlich geht dies nicht Simon Stocker, da wir danach noch die Frage auf das Eintreten stellen müssen.

Ich frage zuerst noch den Gemeinderat, ob er noch Fragen oder Ergänzungen zu den Unterlagen hat. Das ist nicht der Fall.

Dann fahren wir trotzdem weiter. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Somit übergebe ich das Wort den Fraktionen.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP:** Besten Dank der Direktion Planung und Verkehr für die Aufbereitung der Unterlagen zum Teilprojekt Verkehrsmanagement Köniz-Bern Südwest - eines der sechs Teilprojekte des Verkehrsmanagements Region Bern unter der Federführung des Kantons.

Kosten für den Betrieb und den Unterhalt sämtlicher Verkehrsmanagement-Anlagen - auch vom neuen Verkehrsrechner - gehen zu Lasten des Kantons, was für die Gemeinde Köniz eine grosse Entlastung der finanziellen und personellen Ressourcen bedeutet und unserer Gemeinde daher sehr entgegen kommt.

Der Gemeindeanteil an dieses Projekt wird mit Pauschal CHF 500'000 inkl. MWST beantragt. Der Gemeinderat erachtet diesen Pauschalbetrag von rund 10% der Gesamtkosten als angemessen. Verbesserungen im Verkehrsnetz kommen vor allem der Gemeinde Köniz zu Gute. Mit einem Pauschalbeitrag entzieht sich die Gemeinde Köniz zudem dem Risiko allfälliger Mehrkosten. Wenn wir diesem Kredit heute Abend zustimmen, dann kann der Gemeinderat diese Vereinbarung mit dem Kanton unterzeichnen. Die Verkehrsmanagement-Massnahmen werden voraussichtlich 2025 in Betrieb genommen.

Wir von der FDP. Die Liberalen sind bekannt dafür, dass wir für eine Co-Existenz von allen Verkehrsträgern und einer freien Wahl des Verkehrsmittels eintreten. Nebst dem öffentlichen Verkehr, Dosierung und Buspriorisierung beinahe ohne Grenzen, soll unseres Erachtens auch anderes, was Räder hat – Velo, PWs und LKWs – Platz auf unseren Strassen haben. Es gibt in der Gemeinde Köniz ja nicht nur ÖV-Nutzende oder Radfahrende, sondern auch Einwohnerinnen und Einwohner, welche mit dem Auto unterwegs sind. Wenn aktiv ausserhalb des Zentrums von Köniz gebaut wird, dann gibt es nun mal in der Regel mehr Autos, welche durch das Zentrum von Köniz fahren müssen, um von A nach B zu gelangen. Kurz: Für uns soll auch der motorisierte Individualverkehr Platz, Zeit, Raum und das Recht auf zügiges Vorwärtskommen haben.

Wir hoffen, dass dieses Kapazitätsverkehrsmanagement Köniz-Bern Südwest, für flüssigen Verkehr sorgt und stimmen aus diesem Grund dem Antrag des Gemeinderats für diesen Pauschalbetrag von insgesamt CHF 500'000 einstimmig zu.

**Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Michael Gerber, GLP:** Die Fraktion EVP-GLP-Mitte dankt dem Gemeinderat ebenfalls für den guten Antrag zur Bewilligung dieses Pauschalbeitrags für das Projekt Verkehrsmanagement Köniz-Bern Südwest.

Wir anerkennen selbstverständlich auch den dringenden Bedarf, im Rahmen dieses Projekts, in den kommenden Jahren Massnahmen einzuführen und auch umzusetzen. Und wie es auch im Antrag und im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept erwähnt ist, wird in der Agglomeration für die nächsten Jahre mit einer gewissen Zunahme des Verkehrs gerechnet. Und gerade im Raum Köniz Liebefeld, müssen wir darum vorsorgen, um diesen wachsenden Mobilitätsbedürfnissen rechtzeitig mit einem sinnvollen und modernen Verkehrsmanagementsystem gerecht werden zu können. In diesem Raum stösst das Verkehrsnetz nämlich bereits heute an Kapazitätsgrenzen, ihr habt es gelesen, entlang der Könizstrasse zum Beispiel, im Abendverkehr.

Wie der Gemeinderat in seinem Antrag richtig feststellt, braucht es also Massnahmen bei allen Verkehrsträgern – Fuss- und Veloverkehr, ÖV, motorisierter Individualverkehr – um den Verkehrszuwachs auffangen zu können. Wir sind allerdings nicht ganz sicher, ob von diesen vorgesehenen Massnahmen wirklich alle Verkehrsträger gleichermassen profitieren. Es wird zwar viel vom Langsamverkehr geschrieben, die Massnahmen scheinen jedoch in erster den ÖV zu betreffen. Möchte der Gemeinderat die Sympathie, welche man dem Langsamverkehr entgegenbringt vielleicht sogar nutzen, um im Rahmen dieses Projekts Geld für den ÖV abzuholen? Man könnte sich sogar fragen, ob die Ausgaben für diese zahlreichen ÖV-Priorisierungsmassnahmen nicht in den Lastenausgleich ÖV einfließen und jetzt zumindest zum Teil wieder der Gemeinde verrechnet werden? Auf jeden Fall lohnt es sich, auch die Beilage zum Antrag genauer anzuschauen: Dort sind die Massnahmen ja noch detaillierter umschrieben und bei der einen oder anderen Massnahme sehen wir schon noch etwas Nachbesserungsbedarf. So fragen wir uns zum Beispiel bei der Massnahme 5, Erneuerung Lichtsignalanlage Waldegg, warum es für einen eigenen Signalgeber für den Veloverkehr mit Dauergrün keinen Platz haben soll. Normalerweise benötigen solche Signalgeber oder solche Ampeln sehr wenig Platz und können auch an bereits bestehenden Lichtsignalanlagen problemlos montiert werden. Oder bei der Massnahme 11, Dosierung und Buspriorisierung Landorfstrasse, sind wir sprichwörtlich über den geplanten Mergelstreifen beim gemeinsamen Fuss- und Veloweg gestolpert. Welchen Zweck soll dieser Streifen genau haben? Ist die Meinung, dass die Velos jetzt dort oder nur dort fahren sollen? Wenn ja, ist dies wirklich realistisch?

Aber ich will jetzt hier nicht allzu tief in die Details gehen. Es ist klar, wichtig ist jetzt, dass wir heute den pauschalen Kostenbeitrag von CHF 500'000 an dieses Vorhaben beschliessen. Auf das haben sich ja der Kanton und auch die Gemeinde bereits in einem Vereinbarungsentwurf geeinigt. Verteilt auf die Jahre 2021 bis 2025 sind im integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2022 für dieses Projekt Liebefeld Verkehrsmanagement insgesamt ja sogar CHF 770'000 eingestellt worden.

Es sind also für einmal gute finanzpolitische Neuigkeiten, dass der tatsächliche Gemeindebeitrag unter dem veranschlagten Betrag liegt und jetzt entsprechend nach unten korrigiert werden kann. Und durch die Verschiebung auf das Budgetjahr 2025 kommt dieser Antrag zudem ja auch nicht in der aktuellen budgetlosen Zeit zum Tragen.

Köniz leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern und da geht es ja auch um ein übergeordnetes Projekt – das Projekt Verkehrsmanagement Region Bern. Und zu dem, tragen ja gemäss Antrag verschiedene Agglomerationsgemeinden bei - sogar solche, welche es gar nicht gibt: Wie zum Beispiel die Gemeinde Rüfenacht. Doch eben, wir sind froh, dass dieses Teilprojekt Verkehrsmanagement Köniz-Bern Südwest jetzt die gebührende Priorität bekommt und darum folgt die Fraktion EVP-GLP-Mitte der GPK und stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Toni Eder trifft ein. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

**Fraktionssprecherin Käthi von Wartburg, SP:** Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Unterlagen. Diesen können wir entnehmen, was bereits gemacht wird, um die Stausituation im Könizer Zentrum zu reduzieren. Stau, der vor allem durch den motorisierten Individualverkehr verursacht wird.

Detailliert wird in den Unterlagen aufgelistet, wie der Busbetrieb priorisiert wird und vermehrt priorisiert werden soll. So weit so gut. Aber neu ist daran leider wenig. Das Problem vom motorisierten Individualverkehr so zu lösen, dass man nur so viel Verkehr ins Verkehrsnetz Köniz/Liebefeld einfahren lässt, wie dort flüssig abgewickelt werden kann, scheint uns doch sehr kurzfristig zu sein. Denn durch diese Massnahme löst sich das Problem ja nur punktuell.

Das vorliegende Geschäft ist ein kleines Rädchen im grossen Ganzen. Aber dieses Geschäft wird eine Fortsetzung haben und die SP/JUSO-Fraktion will die Gelegenheit nutzen, um dem Gemeinderat mit auf den Weg zu geben, wo wir erwarten, dass er sich zukünftig einbringt:

Wir erwarten, dass sich der Gemeinderat vor allem für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs einsetzt. Verkehrsstau kann nicht vermieden werden, indem wir den motorisierten Individualverkehr aus Köniz/Liebefeld fernhalten. Er kann nur gelöst werden, indem wir den motorisierten Individualverkehr reduzieren. Für Zufussgehende und Velofahrende müssen die Wege kürzer und vor allem sicherer werden. Zum Beispiel denke ich hier an spezielle Fahrradspuren für Elektrofahrräder und breitere Trottoirs, damit sich dort auch Eltern mit kleinen Kindern, die gerne selbstständig laufen, sicherer fühlen. Wir erwarten, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzt, dass der motorisierte Individualverkehr abnimmt und nicht nur von Köniz/Liebefeld ferngehalten wird. Der öffentliche Verkehr muss das Hauptverkehrsmittel werden und nicht der motorisierte Individualverkehr. Dass sich das nicht von heute auf morgen verwirklichen lässt, ist klar. Aber es muss jetzt angegangen werden.

SP/JUSO-Fraktion stimmt also dem Kreditantrag des Gemeinderates zu – verbunden mit der Hoffnung auf mehr Innovation beim nächsten Mal.

**Fraktionssprecher Daniel Hofer, Grüne:** Wir die Grünen/Jungen Grünen Köniz sagen "ja" zum vorliegenden Kredit. Ja, weil Intelligenz hier Beton schlägt - alle Verkehrssysteme sind dann besser, wenn sie Auslastungssteuerungen haben und nicht einfach neue Infrastrukturen gebaut werden. Ja, weil ÖV-Priorisierungsmassnahmen vorgesehen sind. Ja, weil es um eine Siedlungsentwicklung nach innen geht.

Auch ich möchte es nicht unterlassen, merci zu sagen – ich glaube, das machen wir hier relativ selten: Merci für diesen wirklich guten Deal. Einen guten Deal aus finanzieller Sicht, aus Risikosicht, aus Unterhaltsicht - zusammengefasst, einen guten Deal für Köniz.

Doch auch wir haben noch einige Anforderungen, welche wir uns wünschen und welche entweder in der Weiterführung dieses Projekts oder der Projekte, welche noch kommen werden, wie zum Beispiel Niederwangen, aufgenommen werden. Intelligente Verkehrsmanagementsysteme können bestehende Infrastrukturen besser auslasten. Sie lösen aber das Problem nicht, dass wir zu viel MIV-Verkehr in Köniz haben. In den nächsten Vorlagen, möchten wir noch mehr sehen, wie es uns gelingt, in Köniz den MIV zu reduzieren, wie es uns gelingt, in Köniz bessere Angebote für den Langsamverkehr zu haben, sei dies zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem E-Bike. Das in Kombination mit weiteren ÖV-Priorisierungsmassnahmen, so dass man das Auto nicht mehr brauchen muss und es einfacher und praktischer ist, anders unterwegs zu sein.

Ich möchte auch hier darauf aufmerksam machen, dass das Projekt Fuss-Velo-Köniz absolut essentiell ist, um dies zu erfüllen.

Und der dritte Punkt ist mir auch wichtig, etwas, wobei ich das Gefühl habe, dass wir das in der Schweiz zu wenig machen: Wir sind nicht die erste Gemeinde und der erste Kanton, welche sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Andere Kantone sammeln schon relativ lange Erfahrungen damit, wie zum Beispiel Zürich, welches relativ führend ist mit diesen Themen rund um Verkehrsmanagementsysteme. Sei es im ÖV, sei dies auf der Strasse, sei dies in Kombination mit Langsamverkehr. Man hat in Wetzikon 2020/2021 versucht, mit intelligenten Massnahmen, den Verkehr zu steuern. Da gibt es ganze Studien darüber, was funktioniert hat und was nicht. Und so ungern Bern manchmal nach Zürich schaut, ich würde es sehr beliebt machen, dass man auch in den weiteren Projekten schaut und von anderen profitiert, was dort geklappt hat und was nicht.

Zusammengefasst: Wir sagen Merci, wir sagen ja, wir wünschen uns die Punkte, welche ich erwähnt habe und wir sagen ja zum Kredit.

**Fraktionssprecher David Burren, SVP:** Durch die innere Verdichtung, allgemeine bauliche Entwicklungen und konstantes Bevölkerungswachstum, entsteht ein zusätzlicher Druck auf die ganze Verkehrsinfrastruktur. Der Gemeinderat hat in seiner Ausgangslage in den Dokumenten auf diese Gegebenheit hingewiesen. Statt mit baulichen Massnahmen wird schon länger mit verschiedenen Steuermechanismen versucht, den Mehrverkehr so zu lenken, dass keine zusätzlichen baulichen Massnahmen ergriffen werden müssen. Beim vorliegenden Projekt Verkehrsmanagement Köniz-Bern Südwest, ist der Kanton federführend. Das ganze Projekt ist eine ziemlich komplexe Sache und für uns schwer überprüfbar. Wir sind hier gezwungen, dem Kanton Glauben zu schenken. Die Gesamtkosten des Projekts sind immerhin CHF 5.75 Mio. und haben mich zuerst schon etwas erschreckt. Man denkt: Einige Ampeln und Steuerungen, bei welchen das Meiste ja nur erneuert werden muss - das kann doch nicht so teuer sein? Aber wenn man dann alles sieht und wenn damit teure bauliche Massnahmen verhindert werden können, dann denke ich schon, dass dies relativiert werden kann. Und dann ist es für uns eigentlich auch relativ gut nachvollziehbar.

Für die Gemeinde wird ein finanzieller Anteil von CHF 500'000 an das Projekt fällig. Es handelt sich ja um einen pauschalen Kostenbeitrag und spätere Unterhalts- und Betriebskosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Kantons. Das ist sehr wichtig und wird von unserer Seite her sehr begrüsst. Der Gemeinderat hat in dieser Sache gut verhandelt und verhindert so spätere allfällige Mehrkosten.

Wir werden diesem Kreditantrag zustimmen, auch wenn - wie schon vorher gesagt - die Überprüfbarkeit der geplanten Massnahmen für uns schwierig ist und wir dem Kanton Glauben schenken müssen. Aber auch wir haben eine Sache, welche wir noch loswerden und mitgeben wollen, denn in unserer Fraktion gab es darüber noch grössere Diskussionen: Nämlich, dass sich bei Überlastung der Dorfdurchfahrt durch die Priorisierung von Bussen und allgemein eingesetzten Steuerelementen vor den Toren Köniz bei den Rotlichtern unter Umständen grössere Staus bilden werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass mehr Schleichverkehr entsteht und zwar über die jetzt schon arg strapazierten Nebenstrassen der ländlichen oder oberen Gemeinde oder auch in den Quartieren. Die Nebenstrassen sind baulich für den zusätzlichen Verkehr nicht gemacht und halten der zusätzlichen Belastung, wie schon jetzt zum Teil sichtbar, nicht mehr stand. Weiter möchte ich auch betonen, dass gerade in unserem Gebiet, im grünen Band als Naherholungsgebiet, ein Mehrverkehr von Seiten der Gemeinde wohl kaum erwünscht ist. Es ist uns wichtig, hier zu erwähnen und den Gemeinderat dazu anzuhalten, die Entwicklung des Verkehrsaufkommens gut im Auge zu behalten und nötigenfalls mit geeigneten Massnahmen, sprich Zubringerfahrverbot, zu korrigieren und das natürlich dann auch zu kontrollieren. Das Verkehrsaufkommen ist auf den schmalen Nebenstrassen jetzt schon sehr gross und darf nicht weiter ansteigen.

Unsere Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates folgen, fordert den Gemeinderat aber dazu auf, die Situation auf den Nebenstrassen laufend zu überprüfen und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen.

**GPK-Referent Simon Stocker, Junge Grüne:** Ich entschuldige mich nochmals. Ich stelle nochmals für das Protokoll richtig, dass die GPK einstimmig befunden hat, dass alle Unterlagen vorliegen, um dieses Geschäft behandeln zu können und auch politisch empfiehlt euch die GPK einstimmig dieses Geschäft anzunehmen.

**Gemeinderat Christian Burren:** Zusammengefasst ist dies ein Geschäft, bei welchem man "Lenken statt Beton" sagen kann. Das ist das Ziel. Ich will trotzdem noch auf das eine oder andere Votum eingehen. Generell besten Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts.

Das zeigt auch, dass anerkannt wird, dass hier – auch wenn eine halbe Million ein stolzer Betrag ist – das Preis-Leistungsverhältnis gut ist und für uns in Köniz in Zukunft ein wertvolles Element sein wird, dass wir den Verkehr im Zentrum flüssig halten können.

Heidi Eberhard hat gesagt, dass man aufpassen soll, dass nicht nur für den ÖV geschaut wird, sondern auch für den MIV. Selbstverständlich, es ist ja unser oberstes Ziel, auch den MIV flüssig zu halten. Denn es gibt ja nichts Schlimmeres für jeden Autofahrer, als wenn er steht. Es gehen nirgends so wenige Autos durch, wie dann, wenn es eine Kolonne hat. Da verschwindet die Kapazität sofort und darum haben wir das im Auge. Die Verkehrsflächen sollen ja, soweit möglich, für alle da sein und es ist nicht das Ziel, nur den ÖV zu priorisieren oder nur den Langsamverkehr. Nein, es sollen alle die Verkehrsfläche nutzen können, damit der Verkehr erträglich und flüssig bleibt. Darum: Es sind nicht nur Massnahmen für den ÖV - stehende Kolonnen sind für den Fussgänger, für das Velo und für alle nicht praktisch.

Dann wurde noch der geplante Mergelstreifen erwähnt: Nein, es ist nicht gedacht, dass die Velos permanent auf diesem Mergelstreifen fahren. Doch wer die Situation heute kennt, weiss, in Richtung Niederwangen an der Landorfstrasse befinden sich die Velos und die Fussgänger auf dem Trottoir auf derselben Fläche und diese ist schmal. Wenn nun noch der Bus mit 80 km/h im Gegenverkehr kommt, dann muss das Velo ausweichen können. Und um kurzzeitig ausweichen zu können, genügt dieser Mergelstreifen. Auch wollen wir nicht mehr Fläche versiegeln, weder unbedingt notwendig und darum dieser Mergelstreifen. Wäre dieser Mergel in einer Steigung oder in einem Gefälle, dann wäre es eine Frage des Unterhalts und man müsste sich wohl überlegen, dort einen Belag auszubringen. Aber im vorliegenden Fall ist weder Steigung noch Gefälle vorhanden und dieser Mergelstreifen ist daher durchaus vertretbar.

Käthi von Wartburg hat gesagt, wir wollen nicht nur noch Stau. Eines muss ich schon noch sagen: Zu Spitzenzeiten ist es zwar etwas schwierig, doch im Grossen und Ganzen läuft der Verkehr in unserem Zentrum in Köniz gut. Und ich bin gleicher Meinung, wenn man sagt, es könne nicht immer noch mehr Verkehr in diesem Zentrum haben und auch der Gemeinderat sieht dies gleich. Doch gemäss den Verkehrszahlen auf der Achse im Zentrum Schwarzenburgstrasse sind die Durchfahrten im letzten Jahr gesunken, es ist also nicht so, dass wir hier nur eine "Pflästerli-Politik" machen, sondern die Verkehrsmassnahmen, welche übergeordnet ergriffen werden, zeigen auch hier Wirkung. Und ja, es ist selbstverständlich, wir können nicht einfach nur dosieren und dann steht es hinten und vorne. Sondern das oberste Ziel der heutigen Verkehrsplanung ist vermeiden und nicht nur verlagern. Das Schwergewicht liegt auf der Vermeidung.

Und noch zu den Bemühungen, den Verkehr flüssig zu halten und den Langsamverkehr zu fördern: Man hatte heute in gewissen Voten das Gefühl, Köniz mache bis jetzt nichts – Köniz bemüht sich schon lange und wir werden uns weiter bemühen. Wir beginnen nicht erst heute. Auch zum Thema bessere Angebote für den Langsamverkehr, da sind wir dran: Der Fuss- und Radweg Wabern, welcher gebaut wird und dann haben wir entlang der Schwarzenburgstrasse die Situation in Richtung Zentrum massiv verbessert. Das nächste Projekt, welches kommen wird, ist die Verbindung Muhlerstrasse/Stapfenstrasse. Wir sind also permanent daran, auch für den Fuss- und den Veloverkehr Massnahmen zu ergreifen und die Situation zu verbessern, nicht nur für den ÖV, nicht nur für den MIV, sondern gleichberechtigt für alle.

Und selbstverständlich hat die Verkehrsplanung Köniz – der Verkehrsplaner sitzt hier im Saal und hört mit - keine Scheuklappen, wir tun uns nicht schwer damit, nach Zürich zu schauen. Wenn sie dort bessere Lösungen haben, welche sich hier auch bewähren könnten, dann sind wir nicht zu stolz, dorthin zu schauen, wir wollen das Rad nicht neu erfinden.

Und David Burren: Ja, der Umgehungsverkehr, diesen werden wir im Auge behalten müssen. Und wir führen ja nicht zuletzt deswegen die Verkehrszählungen auf den Nebenstrassen durch, damit wir sehen, wie sich dort die Durchfahrtszahlen entwickeln. Würden diese massiv zunehmen, dann müsste man sich dort selbstverständlich Massnahmen überlegen.

Im Grossen und Ganzen vielen Dank für die gute Aufnahme. Es freut mich, dass ihr diesem Kredit zustimmen wollt.

## **Beschluss**

Für das Projekt Verkehrsmanagement Köniz - Bern Südwest wird ein Gemeindeanteil von pauschal CHF 500'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten Konto Nr. 2420.5610.0118 Liebefeld/Köniz Verkehrsmanagement Bern - Südwest bewilligt.  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/47

**Kreditabrechnungen**

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

**1. Ausgangslage**

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. g) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. d) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. c) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

**2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen**

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P21002	10840.0201	DSL	Ritterhuus	955'000.00	2017	949'808.55	-5'191.45	-0.54		
2	P21003	3980.5040.5302	DSL	Wabern Bernau-Park; Spielplatz	200'001.00	2018	198'473.00	-1'528	-0.76		
3	P21005	3750.5040.1279	DSL	Schulanlage Hessgut, Liebefeld; neuer Klassen-trakt	195'000.00 190'000.00 <u>8'580'000.00</u> <u>8'965'000.00</u>	2014 2016 2017	8'959'035.70	-5'964.30	-0.07		
4	P21008	5600.501.1665 5600.5032.1665	DUB	Niederwangen, Ried, Erschliessung (Abwasser)	1'620'000.00	2014	1'361'143.66	-258'856.34	-15.98		
5	P21010	5550.501.4338	DUB	Wabern, Dorfstrasse – Kirchstrasse, Wasserleitungersatz (P2)	20'000.00 <u>540'000.00</u> <u>560'000.00</u>	2012 2014	409'378.80	-150'621.20	-26.90		
6	P21012	5550.5031.4651	DUB	Niederwangen, Stegenweg, Wasserleitungersatz	132'000.00	2019	144'888.25	12'888.25	9.76	12'888.25	
7	P21004	2440.501.0133	DPV	Köniz/Liebefeld, Langsamverkehrsmassnahmen Schwarzenburg- und Könizstrasse	63'000.00 1'320'000.00 191'097.95 <u>1'574'097.95</u>	2015 2016 2020	1'574'097.95	0.00	0.00		
8	P21007	2420.501.0346	DPV	Wabern, Neugestaltung Kirchstrasse Abschnitt III und Dorfstrasse, Projektierung und Realisierung	165'000.00 <u>3'900'000.00</u> <u>4'065'000.00</u>	2012 2014	3'961'325.60	-103'674.40	-2.55		
9	P21011	2420.5010.0651	DPV	Niederwangen, Stegenweg, Teilstrassensanierung	138'000.00	2019	122'771.25	-15'228.75	-11.04		

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Datum	letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	Ritterhuus	14.01.2019	03.02.2021
2	Wabern Bernau-Park; Spielplatz	22.03.2021	25.02.2021
3	Schulanlage Hessgut, Liebefeld; neuer Klassentrakt	01.07.2021	26.08.2021
4	Niederwangen, Ried, Erschliessung (Abwasser)	03.05.2021	07.07.2021
5	Wabern, Dorfstrasse – Kirchstrasse, Wasserleitungersatz (P2)	22.02.2021	31.08.2021
6	Niederwangen, Stegenweg, Wasserleitungersatz	01.02.2022	08.10.2021
7	Köniz/Liebefeld, Langsamverkehrsmaßnahmen Schwarzenburg- und Könizstrasse	16.10.2020	05.03.2021
8	Wabern, Neugestaltung Kirchstrasse Abschnitt III und Dorfstrasse, Projektierung und Realisierung	08.01.2021	30.06.2021
9	Niederwangen, Stegenweg, Teilstrassensanierung	02.06.2021	09.07.2021

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefrieten (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Ritterhuus
- Wabern Bernau-Park; Spielplatz
- Schulanlage Hessgut, Liebefeld; neuer Klassentrakt
- Niederwangen, Ried, Erschliessung (Abwasser)
- Wabern, Dorfstrasse – Kirchstrasse, Wasserleitungersatz (P2)
- Niederwangen, Stegenweg, Wasserleitungersatz
- Köniz/Liebefeld, Langsamverkehrsmaßnahmen Schwarzenburg- und Könizstrasse
- Wabern, Neugestaltung Kirchstrasse Abschnitt III und Dorfstrasse, Projektierung und Realisierung
- Niederwangen, Stegenweg, Teilstrassensanierung

Köniz, 10. März 2022

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Bericht Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament

## Diskussion

**GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP:** Am 19. April hat die sprechende GPK-Referentin die vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft. Ich danke hier Annemarie Berlinger-Staub und Frau Simone Mathys für die Beantwortung der gestellten Fragen der GPK. Diese konnte man einreichen und wir haben vor allem auch die Mehrwertsteuer genauer unter die Lupe genommen.

Die Revisionsbemerkungen sind auch in diese Richtung gegangen. Manchmal werden Kredite einfach bewilligt, ohne an die Mehrwertsteuer zu denken – Nettokredite anstelle von Bruttokrediten. Wie die Abklärungen ergeben haben, kann uns dies noch einige Male passieren, denn das Gemeindegesetz Art. 105a schreibt erst mit Wirkung ab dem Jahr 2020 definitiv vor, dass Kredite und Abrechnungen zwingend diese Mehrwertsteuer enthalten müssen. Die Ausnahme wird dann wohl auch hier die Regel sein, vor Steuerabzug. Die Abteilungen wurden darauf hingewiesen, in Zukunft Kredite immer mit Mehrwertsteuer vom zuständigen Gremium bewilligen zu lassen.

Ganz allgemein kam auch die Frage zu den internen Leistungen. Das habt ihr ja selber gesehen, diese schwanken zwischen CHF 3'500 und CHF 100'000. Je nach Planungsarbeiten können diese tiefer oder höher ausfallen. Es gibt keinen fixen Prozentanteil. Auch spielt es eine Rolle, ob die Leistungen intern erbracht werden können oder ob man externe Berater beiziehen musste. Je nachdem, fällt dann auch die Höhe des Betrags aus.

- Bei Kredit Nr. 2 hatte wir eigentlich nichts zu bemängeln.
- Bei Kredit Nr. 3 haben wir bei der Schulanlage Hessgut die Frage gestellt, ob es sich dort um eine mangelhafte Erfüllung eines Auftrages handelte. Dies war nicht der Fall, es waren keine Regearbeiten. Man hatte im Nachhinein festgestellt, dass Umgebungsarbeiten nicht bedarfsgerecht für die Schüler erstellt worden sind. Die Realisierung der Arbeiten dieser CHF 90'000 sind zurzeit noch offen, darum auch die Rückstellung.
- Bei Kredit Nr. 4 ist auch wieder diese Mehrwertsteuergeschichte enthalten. Dies wird bald einmal Geschichte sein.
- Bei den Krediten 5 und 6 hatten wir keine grösseren Fragen. Diese sind gut.
- Bei Kredit Nr. 7 haben wir festgestellt, dass die GPK im Jahr 2016 bereits sagte, dass dies eigentlich einen falschen Namen hat, das sei im Grunde eine allgemeine Strassensanierung. Auf alle Fälle ist uns hier ein Kredit, welcher gesamthaft über CHF 200'000 liegt, ins Auge gestochen. Das ist aber alles rechtens. Beim ersten Kredit von CHF 63'000 handelt es sich um einen Studienauftrag für eine Variantenstudie für das Vorprojekt Köniz Liebefeld, welches aufgrund der Abgeschlossenheit auch separat zu betrachten ist. Es ist ja nicht sicher, ob man bei einer Studie ein Projekt tatsächlich realisieren wird. Der zweite Kreditteil im Betrag von CHF 191'000, liegt unter CHF 200'000 und somit eindeutig in der Kompetenz des Gemeinderates.
- Die internen Leistungen unterliegen ebenfalls dem Gemeinderat, welcher dort CHF 100'000 gesprochen hat.
- Kredit Nr. 8 kam uns etwas suspekt vor: Für CHF 500'000 Pflanzen, Stauden und ähnliches zu pflanzen und absolut keinen Plan zu haben, wie teuer das Ganze kommt. Wir fragten uns, warum hier keine Offerte vorgelegen ist. Das war jedoch erklärbar, denn es hat sich während dem Verlauf der Arbeiten gezeigt, dass hier und dort noch eine Pflanze gepflanzt werden soll und all diese kleinen Beträge haben sich zu einem sehr beachtlichen grossen Betrag addiert.

Ganz allgemein: Ab 1. Februar 2022 gilt das öffentliche Beschaffungsrecht im Kanton Bern. Die betroffenen Abteilungen werden vom Rechtsdienst kontaktiert. Die Finanzkontrolle wird dann aktiv, sobald, die erste Abrechnung vorliegt.

Die GPK stellt nach der Prüfung fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen, mit dem Abstimmungsergebnis: 6 Ja und 1 Enthaltung, weil wir noch etwas nachfragen mussten.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, die Kreditabrechnungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Finanzkontrolle der Direktion zu entlasten. Das Abstimmungsergebnis waren hier 7 Ja-Stimmen.

Ronald Sonderegger trifft ein. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen** hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

**Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP:** Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Unterlagen zum Geschäft „Kreditabrechnungen.“ Ich habe nichts mehr Neues und halte mich daher sehr kurz, da Heidi Eberhard alles bereits gesagt hat, was wir diskutiert haben. Wichtig erscheint auch uns, dass aufgrund der Transparenz die Kreditabrechnungen immer mit der MWST dargestellt werden, so kann man es auch besser lesen und vergleichen. Seit 2019 ist dies ja auch obligatorisch. Wir hoffen, dass dies in Zukunft bei allen Geschäften der Fall sein wird. Positiv für die Transparenz finden wir, dass bei allen Geschäften die internen Leistungen ausgewiesen werden.

Noch kurz zu zwei Geschäften:

- Geschäft Nr. 3, Schulanlage Hessgut: Es ist etwas unschön, dass wegen der Gefahr von Folgeschäden bereits nach zwei Jahren erneut Umgebungsarbeiten durchgeführt werden mussten. Hier erwartet die SP/JUSO-Fraktion, dass zukünftig sorgfältig abgeklärt wird, welche Schulhausumgebung nötig ist.
- Geschäft Nr. 8, Wabern, Neugestaltung Kirchstrasse: Diese 20 verschiedenen Teilrechnungen, welche dann zu diesen Gesamtkosten der Firma Leuenberger Gartenbau GmbH geführt haben, sind ebenfalls unschön. Denn wie wir lesen konnten, hätte es bei diesem Betrag ein offenes Submissionsverfahren benötigt und dadurch hätten die Arbeiten eventuell kostengünstiger vergeben werden können, denn wir wissen ja alle, dass wir sparen müssen. Gerade in Zeiten, in welcher jeder Franken zweimal umgedreht wird und bei freiwilligen Leistungen in der Gemeinde Köniz gespart werden muss, ist es wichtig, dass verschiedene Offerten eingeholt werden können. Das führt zudem auch zu mehr Kostentransparenz.

Die anderen Geschäfte sind für uns aufgrund von Nachfragen und den Erklärungen, unter anderem auch von der GPK, nachvollziehbar.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die Kreditgeschäfte zustimmend zur Kenntnis.

**Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger:** Ich mache es kurz: Ich bedanke mich bei Heidi Eberhard herzlich für die gute Prüfung. Heidi Eberhard schaut immer genau hin und prüft immer, da könnt ihr euch sicher sein. Wir hatten ziemlich viele Fragen zum Beantworten, aber offenbar konnten wir diese zufriedenstellend beantworten und diese sind aus der Fraktion oder aus der GPK nicht mehr offen. Darum danke ich – das schliesse ich aus dem Stillschweigen – für die gute Aufnahme dieses Geschäfts.

## Beschluss

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Ritterhuus
- Wabern Bernau-Park; Spielplatz
- Schulanlage Hessgut, Liebefeld; neuer Klassentrakt
- Niederwangen, Ried, Erschliessung (Abwasser)
- Wabern, Dorfstrasse – Kirchstrasse, Wasserleitungersatz (P2)
- Niederwangen, Stegenweg, Wasserleitungersatz
- Köniz/Liebefeld, Langsamverkehrsmassnahmen Schwarzenburg- und Könizstrasse
- Wabern, Neugestaltung Kirchstrasse Abschnitt III und Dorfstrasse, Projektierung und Realisierung
- Niederwangen, Stegenweg, Teilstrassensanierung

(Abstimmungsergebnis: einstimmig zustimmend)

PAR 2022/48

## Biodiversitätskonzept der Gemeinde Köniz

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

### 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Biodiversitätskonzept beschlossen und auf den 1. April 2022 in Kraft gesetzt.

Das Biodiversitätskonzept zeigt auf, wie der Gemeinderat die Biodiversität auf dem Gebiet der Gemeinde Köniz in den nächsten Jahren unter den gegebenen Rahmenbedingungen fördern kann und will.

Das Konzept dient als Grundlage (Handlungsanweisung) für Behörden und Verwaltung der Gemeinde Köniz und wird auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde in Bezug auf die Biodiversität verwendet.

Das Konzept ist folgendermassen gegliedert:

- Einleitendes Kapitel: Stellenwert des Biodiversitätskonzepts.
- Grundsätze: Anhand von 5 übergeordneten Grundsätzen wird aufgezeigt, wie Köniz die Biodiversität fördern will.
- Stossrichtung, Ziele und Massnahmen: Anhand von 5 Stossrichtungen werden die Bereiche genannt, in denen die Biodiversität gefördert werden soll. Zu jeder Stossrichtung sind vorgesehene/mögliche Massnahmen aufgelistet. Die Entwicklung, Beantragung und Finanzierung von geeigneten Massnahmen erfolgt einzelfallweise im Rahmen des ordentlichen politischen Prozesses (budgetkompetente Organe etc.).
- Weitere Inhalte: Das Konzept verweist auf die wichtigsten gesetzlichen oder fachlichen Grundlagen und sonstige übergeordnete Rahmenbedingungen inklusive Finanzierungsmöglichkeiten.

Das Konzept ist bewusst kurzgehalten und illustriert die wichtigsten Grundsätze und Stossrichtungen mit Fotos. Da noch keine konkreten Massnahmen formuliert oder beantragt werden, hat es somit keine direkten Kostenfolgen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Biodiversitätskonzept der Gemeinde Köniz.

Köniz, 10. März 2022

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Biodiversitätskonzept der Gemeinde Köniz

## Diskussion

**GPK-Präsident Roland Akeret:** Da Katja Streiff heute nicht hier sein kann, trage ich euch ihren Bericht vor. Als erstes danke ich im Namen der GPK Hansueli Pestalozzi für die Information und das gute Gespräch.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Gemeinderat möchten wir dem Parlament aber eine Korrektur weitergeben: Und zwar ist im Antrag des Gemeinderates die Rede von fünf übergeordneten Grundsätzen. Im Konzept sind aber lediglich vier Grundsätze aufgelistet und erläutert. Das hat aber keine Auswirkungen auf das eigentliche Konzept. Das vorliegende Konzept entspricht einem laufenden Projekt, welches in der Jahresplanung integriert und anschliessend überprüft werden soll. Das Legislaturziel ist ersichtlich, doch die richtige Flughöhe zu finden, zeigt sich als schwierig, weil die finanzielle Situation in Köniz in der Umsetzung des Konzepts relevant ist und da es die Massnahmen denn auch stark beeinflusst, sind die Massnahmen nicht mit einem konkreten Zeitplan verbunden worden. Die einzelnen Schritte sollen in Teilprojekten geplant, ausgeführt, kontrolliert und evaluiert werden.

Die GPK ist sich einig, dass dieses Konzept Bereiche aufzeigt, in denen die Gemeinde handeln und die Biodiversität auch fördern kann. Gerade weil das Konzept keine konkreten Schritte mit Zeitplan enthält, sind auch keine kostenwirksamen Massnahmen vorhanden.

Im Kapitel Finanzierung zeigt es dann aber auf, wie die Umsetzung von Massnahmen finanziert werden könnten. Dafür soll die Spezialfinanzierung genutzt werden.

Damit können auch grössere Projekte finanziert werden, ohne den Steuerhaushalt zu belasten. Das vorliegende Konzept soll Möglichkeiten und Stossrichtungen aufzeigen und die Gemeinde und die Bevölkerung sensibilisieren. Ziel ist, Biodiversität schon von Anfang an in die zukünftige Planung zu integrieren und darauf zu achten – gerade auch bei Siedlungsplanungen.

Das Konzept ist in Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen und Dienstzweigen entstanden. Die Erstellung war kosteneffizient. Es sind dafür nur gerade CHF 15'000 aufgewendet worden. Es ist vorgesehen, das Konzept der Entwicklung und den Erkenntnissen entsprechend laufend zu überarbeiten und anzupassen.

Die GPK hat das Biodiversitätskonzept wie folgt zur Kenntnis genommen: Die GPK hat festgestellt, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen und das mit einem Abstimmungsergebnis von 6 Ja, bei 1 Enthaltung.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats mit 5 Stimmen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, 2 Stimmen teilweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und mit keiner Stimme ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen** hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

**Fraktionssprecher Beat Haari, FDP:** Der FDP sind die Erhaltung und der Schutz der Biodiversität ein wichtiges Anliegen. Das vorliegende Konzept zeigt grob, wie der Gemeinderat gedenkt, in den kommenden Jahren den Erhalt oder die Verbesserung der Biodiversität zu gewährleisten und bezieht sich auf ein verpasstes Legislaturziel in der Vergangenheit. Im Zusammenhang mit seinem Konzept stellen sich uns zwei Fragen:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat die Wirkung der Massnahmen zu prüfen?
2. Wieso sieht der Gemeinderat zur Förderung der Biodiversität auf privaten Flächen keine Zusammenarbeit mit privaten Gartenbaufirmen vor, welche unzählige private Gärten in der Gemeinde bewirtschaften und dadurch über ganz viele Kontakte verfügen und ein grosses Know-how betreffend Biodiversität haben?

Auch wenn dieses Konzept sicher als Grundlage gut für das weitere Vorgehen zur Förderung der Biodiversität genutzt werden kann, machen uns trotzdem zwei Punkte etwas Kopfzerbrechen, es wurde zwar jetzt vom GPK-Sprecher erklärt warum, aber nichts destotrotz:

1. Im Konzept fehlen uns zeitliche Angaben, bis wann, welche Massnahmen umgesetzt sein sollen.
2. Im Bericht wird erwähnt, dass das Projekt keine direkten Kostenfolgen habe, da noch keine konkreten Massnahmen formuliert werden. Doch kann verschiedenen Punkten in der Massnahme sehr wohl entnommen werden, dass Kosten anfallen. Es mag also sein, dass im Zusammenhang mit dem Konzept selber keine direkten Kosten mehr anfallen, aber mit vielen indirekten Kosten zu rechnen ist. Was uns nebst allem wirklich interessiert, sind eben diese Kosten und genau diese fehlen.

Aus den unter Punkt 1 und 2 genannten Gründen, werden wir dieses Konzept teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen, weil es uns eben betreffend zeitlichem Aspekt zu wenig weit geht und betreffend Finanzen zu wenig klar in der Aussage ist.

**Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Andreas Hauser, GLP:** Ich kann mich den Voten anschliessen und danke dem Gemeinderat im Namen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion für das Vorlegen des Biodiversitätskonzepts.

Eine reichhaltige Biodiversität ist grundlegend für unser Leben. Die Vielfalt vom Köniztäli, Sensegraben und Grünes Band sind die Perlen von Köniz. Das Konzept ist gut strukturiert, die Schwerpunkte machen Sinn und die Massnahmen passen dazu. Wir nehmen das Konzept deshalb zustimmend zur Kenntnis, auch wenn es auf uns noch einen etwas unfertigen Eindruck macht. Was uns zusätzlich zu den vorher erwähnten Terminen fehlt, sind:

1. Eine klare Situationsanalyse, welche – auch geografisch – aufzeigt, wo die grössten Biodiversitäts-Hotspots sind und wo beispielsweise Vernetzungs-Brücken fehlen.
2. Messbare Ziele: Mit den vage formulierten Zielen im vorliegenden Konzept hat man die Illusion, alles sei gleich wichtig und man sei immer auf Kurs. Für die Situationsanalyse und messbaren Ziele braucht es keine Akribie, sondern Klartext auf geeigneter Flughöhe. Die Städte Uster und Aarau machen das vor.
3. Bei den Massnahmen, welche noch in der Ideenphase stecken, fehlen uns die Priorisierungskriterien. Zu diesen Kriterien sollte unter anderem das Kosten-Nutzen-Verhältnis gehören.

Apropos Massnahmen:

- Bei der Massnahme 3.02 wird das Projekt am Thomasweg genannt. Dieses hat schon mal den Spitznamen "Luxusbächli" erhalten. Da wäre unsere Frage, ob dies eine kosteneffiziente Massnahme ist.
- Bei der Massnahme 4.03, Merkblätter mit Empfehlungen, ist unsere Frage, ob der Gemeinderat jetzt bereit ist, Informationen zur Biodiversität zu verteilen, zusammen mit den Informationen, die man als Hauseigentümer und Hauseigentümerin für das Lichtraumprofil erhält? Die Grünliberalen und die BDP haben dies schon 2019 in der Interpellation V1923 „Ökologische Bewirtschaftung von Gärten“ vorgeschlagen.

Wie auch immer: Das Konzept ist eine wertvolle Werkschau. In einem nächsten Schritt wünschen wir uns mehr Übersicht und messbare Ziele und priorisiert ausgearbeitete Massnahmen.

**Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne:** Nachdem die Stadt Bern und die Stadt Zürich 2012 ein Biodiversitätskonzept entwickelt haben, macht jetzt auch die Gemeinde Köniz diesen Schritt. Vorliegend ist uns also eine Auslegeordnung über die Stossrichtungen der Biodiversitätsförderung in der Gemeinde. Die Junge Grüne/Grüne-Fraktion begrüsst das Konzept und nimmt dieses natürlich zustimmend zur Kenntnis.

Jetzt braucht es aber weitere Teilkonzepte für die Umsetzung von konkreten Massnahmen und der Gemeinderat wird sicher nicht überrascht sein, wenn unsere Anliegen auch in Form von Vorstössen eingebracht werden.

Gerne sage ich einige Worte zu den Grundsätzen: Im Grundsatz 1 und 3 werden Massnahmen auf gemeindeeigenen und privaten Flächen aufgegriffen. Private Flächen haben ein grosses Potential, der Handlungsspielraum der Gemeinde ist aber dann doch gering. Vieles basiert auf Freiwilligkeit. Leider hat der Gemeinderat in unseren Augen auf seinen eigenen Flächen nicht überall eine Vorreiterrolle übernommen und Willen gezeigt. So ist fragwürdig, ob andere dann freiwillig auf ihren privaten Flächen nachziehen werden. Der Gemeinderat soll sich also auf seinen eigenen Flächen mehr engagieren. Da hat er jetzt viele Chancen, zum Beispiel bei der Arealentwicklung und anderen Bauprojekten, wie Schulhäuser. Ich nehme einen positiven ersten Schritt beim Schulhaus Morillon zur Kenntnis. Anliegen, welche wir schon lange gefordert haben, werden jetzt aufgenommen und die Umsetzung ist jetzt doch nicht so unmöglich und kompliziert, wie es uns früher erklärt worden ist. Zum Beispiel bei der Verringerung der versiegelten Flächen - das war erfreulicherweise heute Abend auch schon einmal Thema – oder bei der Erstellung von mehr Grünflächen. All diese Massnahmen bergen Potential für die Förderung der Biodiversität.

Allerdings will der Gemeinderat im Grundsatz 4 keine zusätzlichen regulatorischen Instrumente. Wir sind sehr skeptisch, ob dies gelingt. Damit die Gemeinde Köniz beim Thema Biodiversität wieder eine Vorreiterrolle übernimmt, muss vielleicht doch ein Gang raufgeschaltet werden, wie es zum Beispiel die Gemeinde Zofingen vormacht: Gemäss ihrer Bau- und Nutzungsordnung werden bei grösseren Bauvorhaben mindestens 15% der Arealfläche als ökologischen Ausgleich gestaltet. Wir werden die nächsten Arealentwicklungsprojekte noch enger verfolgen und wir erwarten einen grösseren Einsatz des Gemeinderates für die Förderung der Biodiversität. Wir lassen uns auch von Instrumenten anderer Gemeinden gerne inspirieren und je nach Weiterentwicklung in der Gemeinde Köniz, könnte ein Vorstoss in diese Richtung eingereicht werden.

Auch die Nutzung von gemeindeeigenen Flächen bspw. bei Verpachtungen und Vermietungen an Dritte, sollte als Chance für die Biodiversität genutzt werden. Auch hier sind wir an einem Vorstoss dran.

Im Grundsatz 2 wird der Fokus auf die Vernetzung von Lebensräumen gesetzt. Das begrüssen wir sehr, denn die Sicherstellung einer ökologischen Infrastruktur ist auch im Sinn des nationalen Aktionsplans Biodiversität. Der Gemeinderat verfolgt sicher die Schlagzeilen über Luchs, Biber und Wolfpopulationen in der Gemeinde. Wir haben Wildtiere, die ihre Lebensräume und Korridore in der Gemeinde Köniz haben. Es zeigt, wie wichtig die Vernetzung unserer Landschaft auch über die Gemeindegrenzen hinaus ist. Wir begrüssen auch, dass die Grundlagen zum Beispiel mit dem Florinventar Köniz, welche die Pflanzen in der ganzen Gemeinde kartiert, für eine Situationsanalyse geschaffen werden. Wir hoffen aber auch, dass diese Daten nicht irgendwo in einem Keller verstauben, sondern dann auch bei Bauprojekten oder für die Förderungs- und Lenkungsmassnahmen genutzt werden.

Im Grundsatz 3 wird die Schulung von Gemeindeangestellten zwar aufgenommen, aber leider nicht hervorgehoben. Es erstaunt mich, dass die Gemeinde Köniz ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr auf Biodiversität sensibilisiert. Vor allem, da mit dem Naturzentrum Eichholz eine Partnerin für die Weiterbildung vorhanden ist. Im Moment läuft eine Ausstellung über Zauneidechsen. Es können konkrete Ideen geholt werden, wie mit etwas Unordnung ein Lebensraum geschaffen wird.

Andere Gemeinden machen von diesen Kursangeboten bereits Gebrauch, das wäre also auch für unsere Gemeindeverwaltung eine gute Möglichkeit.

Das interessante an vielen Biodiversitätsmassnahmen ist, dass sie kostenneutral sind oder nur geringe Kosten verursachen. Sie haben aber eine grosse Wirkung. Nicht nur auf die Artenvielfalt, sondern auch auf die Lebensqualität unserer Bevölkerung.

Unsere Erwartung an den Gemeinderat ist, dass er das Konzept in allen Departementen umsetzt. Mit der gescheiterten Eingliederung von Grün Köniz ist das Konzept ein wichtiger Bestandteil für die Vergabe von Verträgen und Aufträgen, zum Beispiel bei der Pflege von Strassenrändern, Friedhofs- und Schulanlagen usw. Und auch grundsätzlich ist das Biodiversitätskonzept ein wichtiger Pfeiler für die Weiterentwicklung der Gemeinde. Wir freuen uns auf das Engagement des Gemeinderates für die Biodiversität und wir werden die Massnahmen sehr eng mitverfolgen. Denn auch die Gemeinde ist gefordert zu handeln und muss ihren Beitrag für die Naturförderung leisten.

**Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP:** Das Biodiversitätskonzept ist ein Legislaturziel. Hansueli Pestalozzi hat dies ausführlich, gut und bildlich sehr schön dargestellt. Ich bin stolz, wie vielfältig und schön sich die Natur im Moment in der Gemeinde darstellt. Stolz bin ich auch auf unsere Vorfahren, welche sich dem Bauboom in den 60er Jahren entgegengesetzt haben, so war doch eine Autobahn in Richtung Schwarzenburg geplant gewesen.

Auch standen in meiner Schulzeit Bauprofile in der Gaselmatte, welche zum Glück wieder abgeräumt wurden. Heute ist dies eine Schutzfläche. Als 20jähriger haben auch wir in Gasel 10ha Baulandfläche zurück gezont und der Natur übergeben. Diese sind nun grossmehrheitlich Schutzzone 1. Das ist Erhaltung der Landschaft und der Biodiversität.

Kommen wir zum Biodiversitätsaspekt: Auf unserem Betrieb werden jährlich mehr als 100 Jungschwalben im Stall ausgebrütet. Die Nahrung für die Vögel finden sie bei den Kühen mit Mücken, Fliegen etc. Im Weiher vor dem Haus brüten Wildenten und jede Nacht hören wir die Frösche. Schon mehr als 100 Vögel konnten ihre Jugendzeit in diesem Weiher verbringen. Kürzlich ist mir persönlich im Büschwald ein Schleiereulenpaar begegnet, das war sehr beeindruckend. Es gibt viele Rehe, Füchse, Dachse, Milane, Hasen, Luchse etc. Leider hatten wir in der Zwischenzeit auch einen Wolf. Erwähnt wird auch die Feldlerche. Für die Förderung der Feldlerche hat die IP Suisse schon lange ein Förderprogramm aufgestellt. Wir Bauern arbeiten schon lange mit dieser IP Suisse zusammen. Im Dorf Gasel sprudeln 20 Brunnen, wo auch Bienen zur Tränke fliegen. Das sind einige Beispiele, wie im ländlichen Teil der Gemeinde Köniz diese Biodiversität noch vorhanden ist, gepflegt wird und ohne Kosten für die Gemeinde gefördert wird.

Ich komme zum Darstellungskonzept: Die SVP stört, dass vor dem Parlamentsentscheid eine Medienmitteilung an die Öffentlichkeit gelangt ist. Das ist für uns kein glücklicher Vorgang.

Als Hinweis, das Papier könnte zusätzliche Kosten verursachen: Fadenmulchmäher werden verbannt. Es braucht danach mehr Personal zum Mähen, zum Abräumen und zum Schnittgut räumen. Aufklärungen sind für uns wichtig - aber nicht grenzenlos. Auch die Information der Bevölkerung ist sehr wichtig. Das Sensibilisieren der Gemeindearbeiter ist wichtig, diese müssen geschult werden und Kenntnis von Neophyten und Biodiversität haben. Die Zusammenarbeit mit den Landschaftsgärtnern sind uns wichtig, sie arbeiten ja bereits schon einige Zeit in diese Richtung. Das merke ich auch, da ein Sohn von mir in dieser Branche tätig ist und die Diskussionen am Tisch schon sehr weit in diese Richtung gehen.

Hansueli Pestalozzi hat mit vielen schönen Bildern gearbeitet – alle aus der Landwirtschaft. Wir leben dieses Konzept schon lange. Der Vorstoss von Casimir von Arx zur Bekämpfung der Neophyten durch die Pfadi ist sehr erfolgreich - auch hier braucht es Schulung des leitenden Personals und die Jugendlichen lernen zugleich schädliche Pflanzen erkennen.

Die SVP nimmt dieses Konzept teilweise zustimmend zur Kenntnis.

**Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP:** Wir haben bisher nur darüber gesprochen, wie wichtig Biodiversität ist. Was aber passiert, wenn die Biodiversität abnimmt? Es gibt nicht nur einen reversiblen Verlust von Flora und Fauna, das hat auch sehr grosse Risiken für das Wohlergehen von uns allen – von den Menschen, aber auch für das Funktionieren der Wirtschaft. Bis jetzt hat man nämlich Produkte und Leistungen, welche die Biodiversität für uns bereitstellt oder eben die Ökosysteme, welche dahinterstehen, als selbstverständlich konsumiert. Es würde für die ganze Gesellschaft grosse Schwierigkeiten und auch hohe Kosten bergen, wenn wir diese nicht mehr nutzen könnten.

Investitionen in die Biodiversität, sind also Investitionen in unsere Zukunft, denn sie dienen der Erhaltung der Natur, sind ein Beitrag zum Wohlergehen der Menschen und lösen vielfältige positive Wirkungen für die Gesellschaft und die Wirtschaft aus.

Und gleichzeitig gibt es bei diesen Investitionen auch noch Synergiepotential mit anderen wichtigen Themen, wie zum Beispiel der Anpassung an den Klimawandel oder die Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses, so im Bereich zum Beispiel der Hitzeinseln, was man für die Aufenthaltsqualität machen kann, aber auch für das Oberflächenwasser usw. Das sind also Themen, welche verwandt sind und diese Investitionen lohnen sich mehrfach.

Die SP/JUSO-Fraktion dankt darum dem Gemeinderat und der Verwaltung für das vorliegende Konzept und wird dieses auch zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Das Konzept zeigt gut auf, was die Gemeinde zum Erhalt der Biodiversität machen kann. Es zeigt auch, dass bereits Grundlagen bestehen, sowohl in der Gemeinde selber, wie auch darüber hinaus und es zeigt auch, dass bereits viel gemacht worden ist. Das Konzept ist also auch wertschätzend für die Arbeit, welche bis heute schon geleistet worden ist und das ist auch immer wieder wichtig, dass man dies zeigen kann.

Zudem ist es gut aufgebaut. Es zeigt, dass Biodiversitätsmassnahmen Querschnittsmassnahmen sind und dass es eben nicht nur an einem Ort in der Verwaltung angesiedelt sein kann, sondern dass es ganz viele Verwaltungsbereiche betrifft. Das finden wir sehr sinnvoll, so wie es aufgebaut ist.

Es zeigt einen Bereich, in welchem die Gemeinde wirklich viel machen kann, speziell auf: Das sind die Arealentwicklungen und Infrastrukturprojekte, welche besonders wichtig sind, weil man dort besonders viel erreichen kann. Auch die anderen Massnahmen und Ziele unterstützt aber die SP/JUSO-Fraktion. Für uns ist jetzt wichtig, wie es weitergeht. Wie wird dies umgesetzt, wie werden die einzelnen Teilkonzepte und die konkreten Massnahmen sein? Und wir haben es schon gehört, die Schwierigkeit wird wohl sein, dass es auch genügend Ressourcen gibt und verbindliche Ziele definiert werden. Wir unterstützen sehr, dass es verbindliche Ziele gibt und auch genügend Ressourcen. Wir geben zu bedenken, dass diese Ressourcen zum Teil auch schon da sind, zum Beispiel bei der Mehrwertabschöpfung und dass eben umgekehrt, wenn man diese Investitionen nicht macht, auch Kosten auf uns zukommen können – das darf man ebenfalls nicht vergessen.

Am Schluss möchte ich gerne noch eine Frage stellen, welche schon zwei, dreimal angesprochen worden ist: Die Massnahmen müssen umgesetzt werden, es geht also auch oft darum, wer das am Schluss macht und da wurde auch das Thema des Insourcings Grün Köniz angesprochen. Vielleicht kann uns der Gemeinderat hier noch genauer sagen, was dies nun für Auswirkungen hat, wenn es nun kein Insourcing gibt und wie man es nun sicherstellen will, dass diese Massnahmen, welche man jetzt in der Verwaltung definiert hat, dann auch in der ganzen Gemeinde umgesetzt werden können.

**David Burren, SVP:** Ich habe nur eine Frage an den zuständigen Direktionsvorsteher: Die Bäche sind ja in der Obhut der Gemeinde. Wir haben bei uns einen Bach und ich frage mich, ob die "Bachputz-Elite" eigentlich noch besteht? Denn diese reinigt schon lange nicht mehr. Ist das ein Kostenargument, dass nicht mehr geputzt wird oder ist dies schon ein Biodiversitätskonzept-Prinzip, dass man die Bäche nicht mehr reinigt, damit sie laufen können, wie sie wollen? Aber dann erfüllen sie ihre Funktion nicht. Es ist eine Frage, welche mit diesem Geschäft direkt nicht viel zu tun hat, aber vielleicht kannst du mir eine Antwort darauf geben.

**Gemeinderat Hansueli Pestalozzi:** Vielen Dank für die umfangreiche und gute Diskussion und die mehrheitlich doch gute Aufnahme dieses Biodiversitätskonzepts. Es wurde gesagt, dies erfüllt ein Legislaturziel der letzten Legislatur. Dort war das Ziel, dass es erarbeitet ist, das haben wir gemacht, nun wurde es in dieser Legislatur vom Gemeinderat genehmigt und euch wird es nun zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Vielleicht hier gleich noch die Antwort, warum die Medienmitteilung gemacht wurde. Diese haben wir gleichzeitig wie die Parlamentsunterlagen verschickt. Darin ging es darum zu sagen, dass der Gemeinderat das Konzept so genehmigt hat. Und da dies mit dem Versand der Parlamentsunterlagen ja öffentlich wird, sind wir der Meinung, dass es absolut legitim ist, dass der Gemeinderat sagt: Schaut, der Gemeinderat hat dieses Konzept genehmigt, es geht jetzt noch ins Parlament zur Kenntnisnahme. Das Konzept zeigt auf, in welchen Bereichen die Gemeinde etwas zur Biodiversitätsförderung unternehmen kann. Das ist eine Auslegeordnung. Und es wurde auch erwähnt, dass eigentlich alle Direktionen gefordert sind, biodiversitätsfördernde Massnahmen umzusetzen. Es wurden auch verschiedene Workshops in der Verwaltung gemacht und dieses Konzept ist ein Resultat aus diesen Workshops.

Vier Grundsätze und fünf Stossrichtungen sowie mögliche vorgesehene Massnahmen, das ist das Gerüst. Für mich ist die Stossrichtung, die vorausschauende Planung, zentral, denn, wenn man von Beginn an das Richtige macht, dann kann man auch die Kosten gering halten. Wenn man von Anfang an, Entwicklungsprojekte in die richtige Richtung lenkt, dann sind auch Kosten für biodiversitätsfördernde Massnahmen gering. Wenn man es erst später macht, dann wird es teuer.

So bin ich bei den Finanzen: Ihr habt gesehen, es ist ein eigenes Kapitel. Es gibt Massnahmen - klar nicht alle – welche man auch im laufenden Betrieb umsetzen kann, ohne dass es Mehrkosten verursacht. So zum Beispiel mehr Strukturelemente schaffen. Wenn man eine Hecke schneidet, dann kann man das Schnittgut auch gleich unter die Hecke stossen, das spart dann auch noch gleich die Entsorgungskosten und schafft gleichzeitig mehr Strukturelemente.

Wir haben ein Konto Biodiversitätsförderbeiträge. Das ist eine freiwillige Massnahme, bei welcher ihr es abgelehnt habt, diese zu kürzen. Aus diesem Konto wird unter anderem der "Hochstamm-Fünfliber" bezahlt, aber es gibt dazu auch ein eigenes Reglement, welches regelt, für welche weiteren Massnahmen man dieses Konto brauchen kann. Dann haben wir auch noch einen ziemlich grossen Topf in der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen", welcher genau auch für biodiversitätsfördernde Massnahmen und Projekte da ist – das wären dann grössere Projekte. Das Geld kann man dort rausnehmen, ohne den Steuerhaushalt zu belasten, auch das wurde erwähnt. Und dann gibt es weitere Beiträge von Bund, Kanton und auch Dritten – zum Beispiel bei der Revitalisierung von Fliessgewässern, da gibt es Beiträge bis zu 95% der Gesamtkosten. Das ist vielleicht auch eine Antwort auf die Priorisierung der Massnahmen. Es ist klar, dass wir solche Massnahmen, bei welchen wir einen hohen Anteil an Beiträgen erhalten, priorisieren werden.

Was ich noch erwähnen will, ist der Aussenraum oder eben der genügend attraktive Freiraum. Das ist ein Schlüsselfaktor für die Siedlungsentwicklung nach innen und das ist auch ein Kernthema der Ortsplanungsrevision, welche wir durchgeführt haben. Es braucht eine hohe Gestaltungsqualität unserer Aussenräume und dort spielt Biodiversität eine wichtige Rolle. Und dort kommt auch das Konzept Schwammstadt zum Einsatz. Dieses wird mehrfach erwähnt, dass man bei Starkniederschlägen vermehrt diese Niederschläge vor Ort speichert - so müssen diese nicht abgeleitet werden und unsere Kanalisation wird entlastet - es wird gespeichert, damit wir dann Wasser in Trockenzeiten, in Hitzeperioden für die Bewässerung von Bäumen, Sträuchern und Vegetation haben, welche dann auch kühlen. Und gerade das ist eine Chance für Biodiversität, du hast es erwähnt Tanja Bauer, so kann man Synergien wirklich nutzen.

Für attraktive Aussenräume gibt es quasi ein Schwesterkonzept, das ist das Freiraumkonzept, welches noch in Erarbeitung ist. Das wird auch noch kommen. Dieses deckt vor allem das Thema in den bebauten Gebieten ab. Das Biodiversitätskonzept, wie ihr es vor euch habt, das deckt die gesamte Gemeinde ab, auch die ländlichen Bereiche.

Ja, und es ist leider so, es hat noch keine konkrete Umsetzungsplanung in diesem Biodiversitätskonzept, das ist aber auch so deklariert. Das ist dann der zweite Schritt und erfolgt im Rahmen der Legislaturplanung und unseren Jahresplanungen. Und die Ressourcen sind bei uns nun mal leider beschränkt, wir können nicht alles gleichzeitig machen, das braucht eine Staffelung und Massnahmen brauchen je nachdem auch Zeit. So zum Beispiel bei der Maschinenbeschaffung, das wurde von Fritz Hänni erwähnt, Fadenmulchgeräte, die werfen wir jetzt nicht weg und kaufen neue, nein, wir brauchen diese bis an ihr Lebensende und dann schauen wir, welche Maschinen wir anschaffen können, welche diese Strassenborts biodiversitätsfördernder bearbeiten.

Ich komme noch zu einigen Fragen. Ich will vor allem auch Roland Akeret und in Abwesenheit Katja Streiff für die gute Präsentation danken und für den GPK-Besuch. Wir hatten ein wirklich gutes Gespräch.

Beat Haari, vielen Dank für deine Inputs und dass auch für die FDP die Biodiversität sehr wichtig ist. Zu deinen zwei Fragen: Wie man die Wirkung der Massnahmen prüft. Das ist eine schwierige Frage und es ist auch ganz schwierig zu überwachen, ob jetzt durch eine bestimmte Massnahme die Biodiversität zugenommen hat. Wenn man es auf dieser Ebene prüfen will, dann ist das sehr aufwändig. Aber ihr habt es gesehen, es ist auch eine der Massnahmen, dass wenn wir Teilkonzepte bringen, das Monitoring ein Teil davon sein wird. Die zweite Frage betr. der Zusammenarbeit mit Gartenbaufirmen: Da werden wir sehr intensiv mit ihnen zusammenarbeiten. Wir werden die eigenen Grünflächen, jetzt wo das Insourcing zurückgestellt ist, wieder ausschreiben. Wir werden in der Ausschreibung auch Biodiversitätskriterien integrieren und da können dann die Gartenbaufirmen zeigen, was ihre Expertise ist. Zum Kopfzerbrechen bezüglich Kostenfolge, das habe ich bereits beantwortet.

Andreas Hauser, du hast eine geografische Situationsanalyse vermisst. Es wird jetzt im Rahmen des Floreninventars Köniz im Nachgang bei der Auswertung der Daten geschaut, wo wir Biodiversitäts-Hotspots haben. Das wird noch gemacht, da hat auch das Umweltforum Köniz eine Initiative gestartet, damit diese Hotspots auch gemeldet werden.

Zu den Priorisierungskriterien habe ich schon Stellung bezogen. Der Thomasweg wurde genannt, da ist klar, rein für die Biodiversität selber, hat dieses Projekt ein schlechtes Kosten-Nutzenverhältnis, aber dort geht es ja nicht nur um Biodiversität, dort geht es auch um andere Sachen, wie um Aufwertung des Aussenraums und die Aufwertung der Quartiere. Das muss man dort mindestens ebenso stark gewichten.

Und dass wir noch ein Merkblatt zusammen mit dem Lichtraumprofil verschicken – ich weiss, das war ein Vorstoss – das werden wir sicher weiterhin prüfen.

Zu Dominique Bühler: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ihr hier Vorstösse machen werdet. Bezüglich Floreninventar, was mit den Daten geschieht, das habe ich zuvor erwähnt, da sind wir daran, dies jetzt auszuwerten und Folgeprojekte zu starten. Und dass das Naturzentrum Eichholz auch Gemeindemitarbeitende ausbildet, das ist eine wichtige Information, das werde ich einfließen lassen.

Fritz Hänni, danke für deine Schilderung. Klar, die ganze Biodiversität, welche wir haben, bezüglich Flora und Fauna, das ist ein grosser Verdienst auch der Landwirte, welche schon seit Jahrtausenden diese Landschaft bewirtschaften und dank ihnen haben wir jetzt noch diese Diversität. Im Rahmen des Floreninventars Köniz haben wir beinahe 1'000 Pflanzenarten gefunden, das ist ein grosser Erfolg. Unser Ziel muss sein, diese Vielfalt bewahren zu können und ich danke jetzt schon allen, welche hier mithelfen. Denn es ist nicht nur die Gemeindeverwaltung, welche hier etwas machen kann, sondern das seid ihr alle, die Bevölkerung von Köniz, welche hier mithelfen kann.

Zum Schluss noch zu deiner Frage, David Burren: Die "Bachputz-Equipe", wie du sie nennst, diese existiert noch und diese ist soweit ich weiss, auch noch am Arbeiten.

Nochmals danke für die gute Aufnahme.

## **Beschluss**

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis vom Biodiversitätskonzept der Gemeinde Köniz.

(Abstimmungsergebnis: 26 zustimmend, 11 teilweise zustimmend, 0 ablehnend)

PAR 2022/49

### **Morillon, Wabern; Schulraumerweiterung, Wettbewerb**

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

#### **1. Ausgangslage**

Wabern erlebt weiterhin ein hohes Bevölkerungswachstum, welches durch die anstehenden Arealentwicklungen und die innere Verdichtung weiter vorangetrieben wird. Entsprechend steigen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler ebenfalls weiterhin an. Die bestehenden Schulen des Schulkreises Wabern gelangen somit ab dem Schuljahr 2025 an Ihre Kapazitätsgrenzen. Mit der beabsichtigten Schulraumerweiterung auf dem Areal der Schule Wabern Morillon, können die benötigten zusätzlichen Flächen sichergestellt werden und so auch für die Zukunft genügend Schulraum angeboten werden.

Zusätzlich zum Schulraumbedarf werden auch weitere Turnhallen benötigt. Zur Sicherstellung des Angebotes an obligatorischem Schulsport, soll zusammen mit der Schulraumerweiterung eine Doppelturnhalle gemäss den geltenden Normen des Bundesamtes für Sport (BASPO) entstehen.

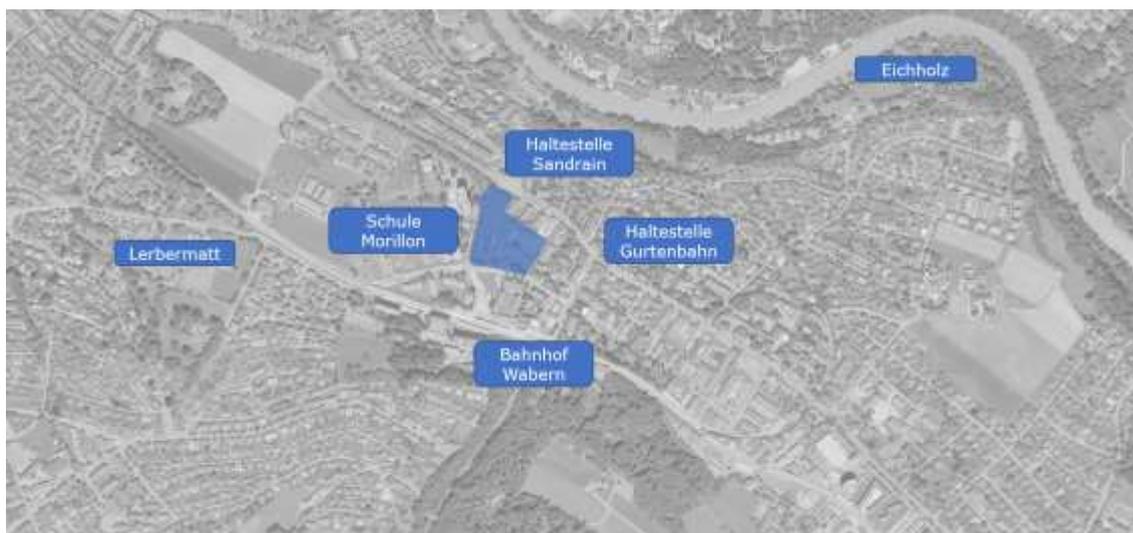


Abb. 1): Verortung des Projektperimeters in Wabern

Abb. 2): Luftaufnahme Schulareal Wabern Morillon, inkl. Gebäudeinfos



## 2. Entscheid des Gemeinderates

Basierend auf der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) in ganz Wabern und der Machbarkeitsstudie zum Areal aus dem Jahr 2020 hat der Gemeinderat die Abteilung Immobilien (ehem. Gemeindebauten) mit der Durchführung eines Projektwettbewerbes beauftragt. Um den Bedarf in Wabern nachhaltig decken zu können, soll ein Neubau für 12 Schulklassen inkl. den dazugehörigen Nebenräumen und einer Doppelturnhalle nach BASPO-Norm geplant werden.

Die Realisierung des Neubaus mit 12 Schulklassen dient nicht nur zur mittelfristigen Deckung des Schulraumbedarfs, sondern erlaubt zeitgleich eine Kompensation von zu erwartenden Überbelegungen in Schulen der angrenzenden Ortsteile. Ebenfalls ermöglicht dies allfällige Rochaden, welche im Rahmen von Sanierungen in anderen Schulgebäuden notwendig werden.

Langfristig (bis 2030) wird es notwendig sein im Ortsteil Wabern noch ein weiteres Schulgebäude zu realisieren. Dies ist jedoch davon abhängig, wie rasch die beiden Entwicklungsgebiete Morillon und Balsigermatte vorankommen.

### Entwicklung Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport sowie der Planungsabteilung der Gemeinde Köniz wurden die Prognosen für die Entwicklung der SuS-Zahlen erarbeitet. Die mittelfristige Entwicklung bis 2025 basiert auf den Bevölkerungszahlen und den bald schulpflichtigen Kindern. Die Entwicklung bis 2030 basiert auf der Annahme des möglichen Bevölkerungszuwachses durch die grossen Arealentwicklungen. Eine weitere Verdichtung im Bestand ist in der Schulanlage Morillon nicht mehr möglich, da das alte Hauptgebäude aus dem Jahre 1944 über kleinere Schulzimmer verfügt, als heute erforderlich sind.

2021	2025	ab 2030
745 SuS	900 SuS	> 1'060 SuS
38 Schulklassen	48 Schulklassen	> 52 Schulklassen



Abb. 3): Ausschnitt Übersichtskarte Schulraumplanung Abteilung Immobilien inkl. Verortung aller Schulgebäude und Entwicklungsstandorten im Ortsteil Wabern.

### 3. Nachhaltigkeit

Das Projekt Morillon soll einen weiteren Meilenstein für die Nachhaltigkeit in der Gemeinde Köniz werden. Das hochgesteckte Ziel des ersten Plusenergie Schulgebäudes mit einer möglichst tiefen oder gar negativen CO2 Bilanz, soll durch die Planungsteams in die Überlegungen miteinbezogen werden und sich in der architektonischen Gestaltung widerspiegeln. Zusätzlich dazu wird eine Zertifizierung mit dem Label SNBS Gold für Schulbauten angestrebt.

Für die Erreichung dieses hohen Zieles sind die nachfolgenden Themen bereits im Wettbewerbsprogramm integriert:

#### CO2-Bilanz

Das Ziel für dieses Schulgebäude ist es eine neutrale oder sogar eine negative CO2-Bilanz zu erreichen. Dies sowohl bei der Erstellung als auch im Betrieb. Entsprechend sind die passenden Materialien in den konzeptionellen Überlegungen zu berücksichtigen. Auf den grossflächigen Einsatz von Sichtbeton, Metall- und Glasfassaden soll verzichtet werden.

#### Schwammstadt / Biodiversität

Die Überlegungen im Zusammenhang mit der Thematik Schwammstadt sind im Projekt und im Aussenraum mit aufzunehmen. Mögliche Überlegungen dazu beinhalten:

- Möglichst kleine Versiegelung der Aussenflächen
- Begrünte Dächer und Fassaden für den sommerlichen Wärmeschutz (Verdunstungskühle)
- Retention von Regenwasser und Aktivierung der Wasserpotentiale
- Sicherstellung der Beschattung im öffentlichen Raum und genügend Grünflächen

#### Plusenergie / Autarkie

Das Schulgebäude soll in der Jahresbilanz mehr Energie (gewichtet) produzieren als es verbraucht. Dazu sind die gängigen Ansätze von Minergie-A oder dem Standard "Plusenergie-Quartier" in die Überlegungen aufzunehmen. Dies kann durch Photovoltaik-Paneeelen auf dem Dach, sowie allenfalls an der Fassade (aktive Fassade) erreicht werden. Wünschenswert wäre zusätzlich einen möglichst hohen Autarkiegrad zu erreichen, mit einem vernünftigen Ressourcenaufwand.

#### Langlebigkeit der Materialien / Fokus auf Lebenszykluskosten

Nebst der Thematik der CO2 Bilanz ist zusätzlich auf die Langlebigkeit der vorgeschlagenen Materialien zu achten. Dies gilt sowohl für die Materialwahl der Fassade, als auch für die Materialien im Inneren. Es sollen Materialien gewählt werden, welche bei geringem Unterhalt eine möglichst hohe Lebensdauer haben und sich so positiv auf die Lebenszykluskosten auswirken.

#### Sommerlicher Wärmeschutz

Der sommerliche Wärmeschutz ist ein wichtiges Thema welches in der Bearbeitung und den Überlegungen zur Fassadengestaltung berücksichtigt werden soll. Nebst konstruktiven Überlegungen zum Schutz direkter Einstrahlung im Sommer, sind auch Gedanken zur Nachtauskühlung bzw. der natürlichen Kühlung (Free-Cooling) ins Projekt einzubeziehen.

### 4. Termine und Ablauf

Um möglichst effizient voranzukommen, wurde die Präqualifikation bereits im März 22 gestartet. Nach dem Entscheid des Parlaments über den Wettbewerbskredit, wird umgehend der Projektwettbewerb mit den selektionierten Planungsteams ausgelöst.

Im Oktober 2022 steht das siegreiche Projekt inkl. Planungsteam fest. Dieses wird mit dem Parlamentsentscheid über den Planungskredit im Dezember 2022 dann offiziell mit der weiteren Planung beauftragt. Das Ziel ist es, Mitte 2023 die Baueingabe machen zu können. Parallel dazu, wird die Planung fortgeführt, um möglichst rasch nach der Baugenehmigung und Volksabstimmung mit der Realisierung beginnen zu können.

Nach der Bekanntgabe des Siegerprojektes im Oktober 2022 wird es nebst der öffentlichen Vernissage, ebenfalls einen Anlass für sämtliche Parlamentsmitglieder geben.



Die Ergebnisse aus dem Wettbewerb, werden dann im Vorfeld durch die Abteilung Immobilien und externe Experten (Kostenschätzung etc.) vorgeprüft. Im Anschluss werden an zwei separaten Tagen die Ergebnisse vom Preisgericht begutachtet und bewertet. Am Ende des zweiten Tages steht das Siegerprojekt fest. Nach Abschluss des Juryberichtes, wird das Siegerprojekt offiziell kommuniziert.

## 6. Finanzen

Gesamthaft sind im Investitionsplan der Gemeinde Köniz für das Projekt "Wabern, Morillon, Schulraumerweiterung" CHF 28 Mio. eingestellt. Davon werden **CHF 370'000.-** inkl. MWST für die Durchführung des Projektwettbewerbes mit Präqualifikation nach SIA 142 benötigt.

Die detailliertere Kostenübersicht, sowie die Aufteilung der Gesamtkosten im Investitionsplan sind im Vorgehenskonzept in Kapitel 3 (Seite 7) zu finden.

Nach dem Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden die eingereichten Projekte mittels Kostenschätzung (+/-20 % Genauigkeit) kalkuliert. Diese Kostenkalkulation wird die Grundlage bilden für die Honorarberechnungen des siegreichen Projektes.

## 7. Folgen bei Ablehnung des Wettbewerbskredites

Bei Ablehnung wird der ohnehin bereits knappe Terminplan zur Realisierung der nötigen Schulklassen auf das Schuljahr 25/26 verunmöglicht. Es müssten teure Schultransporte organisiert werden, um die überzähligen SuS in andere Schulen zu transportieren, welche selbst ebenfalls an Ihren Kapazitätsgrenzen sind. Alternativ müssten teure und unzureichende Schulraum-Provisorien erstellt werden, welche wirtschaftlich keinen Sinn machen. Der Schulsport und die Sportvereine würden ebenfalls darunter leiden, da keine adäquate Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann. Unzufriedenheit bei Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen sowie den Vereinen ist dadurch vorprogrammiert.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament genehmigt den Wettbewerbskredit in Höhe von CHF 370'000.- (inkl. MWST zzgl. allfälliger Teuerung) zu Lasten des Kontos 3750.5040.1303, für die Durchführung des Projektwettbewerbes im Rahmen des Projektes "Wabern, Morillon, Schulraumerweiterung".

Köniz, 08.04.2022

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Wabern Morillon Schulraumerweiterung Vorgehenskonzept
- 2) Programm Präqualifikation inkl. provisorisches Wettbewerbsprogramm

## Diskussion

**GPK-Referent Adrian Burren, SVP:** Zuerst möchte ich dem Gemeinderat für das vorliegende Geschäft danken. Es liegt uns hier ein Grossprojekt dieser Schulraumerweiterung Morillon in Wabern vor. Mit diesem Geschäft, also dieser Freigabe dieses Wettbewerbskredits im Umfang von CHF 370'000, geben wir hier im Parlament den Startschuss und das voraussichtliche okay, für den Bau eines Schulhaustraktes mit 12 Klassenzimmern, Nebenräumen, einer Doppelturnhalle, welche total nach BKP2 CHF 20 Mio. kosten soll und nach BKP1 bis 9, etwa CHF 28 Mio.

Das Geld dazu ist im IAFP eingestellt. Franziska Adam und ich haben das Projekt in einem Verwaltungsbesuch geprüft. Wir haben die Prüfung in zwei Themenbereiche unterteilt: Die eine war die Bestellung des Schulraumbedarfs durch die Abteilung BSS und die andere die Ausführung durch die Abteilung Immobilien, ehemals Gemeindebauten, also das eigentliche Wettbewerbsprojekt, welches uns jetzt vorliegt.

Wir haben sehr explizit gefragt, wie hoch eigentlich der Schulraumbedarf ist und wie stark die Bevölkerung wächst. Die Abteilung BSS hat uns glaubhaft dargelegt, dass die ausgewiesene Geburtenrate in Wabern auf ein starkes Bevölkerungswachstum hinweist und der Bedarf für diese 12 Schulzimmer auch rechtfertigt. Das wurde auch in der GPK nicht bestritten.

Wie stark der Schulraumbedarf jedoch pro Schüler zunehmen soll, das konnte die BSS der GPK nicht darlegen. Denn gemäss Stand heute sind pro Schulklasse mit 64m<sup>2</sup> als Klassenzimmer noch zusätzlicher Raum von 74m<sup>2</sup> notwendig. Der GPK wurde zudem noch dargelegt, dass in den letzten 30 Jahren der Schulraumbedarf um 45% pro Klasse zugenommen hat. Ausgehend davon ergibt dies einen Flächenbedarf von 140m<sup>2</sup> pro Schulklasse. Für den Betrieb der Tagesschule müssen zusätzlich noch 16m<sup>2</sup> dazugerechnet werden und die notwendigen Turn- und Sportanlagen sind in diesen Flächen noch gar nicht enthalten.

Hans-Peter Kohler hat die GPK auch darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Reform REVOS, welche durch den Kanton abgesegnet wurde, weiterer Schulraumbedarf pro Kind oder pro Klasse notwendig werden könnten. Aufbauend auf diesem Bedarf, hat die Abteilung Immobilien eine Bedarfsanalyse für ganz Wabern erarbeitet. Denn das vorliegende Projekt im bereits eingezonten, aber noch nicht entwickelten Gebiet Morillon, kann im Kontext mit dem eventuellen Entwicklungsgebiet Balsigermatte angeschaut werden. Die GPK lobt den Gemeinderat und die Verwaltung für die Weitsicht dieser strategischen Planung und einer allfälligen weiteren möglichen Schulraumerweiterung in den nächsten oder übernächsten Jahrzehnten - insbesondere auf dem Schulareal Morillon.

Der GPK konnten plausible Szenarien aufgezeigt werden, wie das Schulhausareal und die Nachbarparzelle 9691 – welche sich planerisch im Moment noch in einer Grünzone befindet – in Zukunft erweitert oder verändert werden könnte. Man muss hier aber sagen, dass auch mit einem neuen Baureglement auf diesen Parzellen aufgrund planerischer Auflagen nicht mehr wirklich viel zusätzlicher Schulraum realisiert werden kann.

Der Gemeinderat hat sich dann für einen geschlossenen Projektwettbewerb für diese Schulraumerweiterung nach SIA 142 entschieden. Gemäss dem öffentlichen Beschaffungsrecht muss er ab CHF 350'000 ein Projekt öffentlich ausschreiben, jedoch nicht zwingend nach SIA. Die SIA verlangt, dass vier Stimmberechtigte Fachpreisrichter und drei stimmberechtigte Sachpreisrichter die vorliegenden Projekte beurteilen. Die vier Fachpreisrichter sind in unserem Fall alles externe Architekten. Die drei Sachpreisrichter sind der Abteilungsleiter BSS, der Abteilungsleiter Immobilien und Gemeinderat Thomas Brönnimann. Zusätzlich zu diesen Richtern, werden das Projekt noch Spezialisten ohne Stimmrecht begleiten.

Die GPK bemängelt, dass die Fachpreisrichter die Gemeinde überstimmen können, obwohl die Gemeinde eigentlich der Auftraggeber ist. Dieser Problematik ist sich aber die Verwaltung und auch der Gemeinderat bewusst und hat darum die Fachpreisrichter sehr sorgfältig ausgewählt und mit ihnen Vorgespräche geführt. Alle Beteiligten – auch die Richter – sind sich der schlechten finanziellen Lage der Gemeinde Köniz und ihrem Kostendruck bewusst. Als Fachpreisrichter hätte auch ein Nachhaltigkeitsexperte, Nachhaltigkeitsrichter oder ein kostenaffiner Fachpreisrichter gewählt werden können. Der Gemeinderat hat sich anders als im Schulhaus Ried für ein geschlossenes Verfahren entschlossen. Im vorliegenden Projekt kann er nach einer Vorselektion zehn Projektbewerber auswählen und sie auf die Erreichung der definitiven Zielsetzung vorab überprüfen. Er kann sie auch messen, ob sie sich an die Zielkosten von CHF 20 Mio. nach BKP 2 halten. Im Projekt Schulhaus Ried, welches eine offene Vergabe war, gab es diese Vorgabe nach dem Preis nicht.

Der Nachhaltigkeit soll hohe Beachtung geschenkt werden. Insbesondere soll ein hoher Autarkiegrad angestrebt und das Gebäude soll nach Lowtech-System ausgestattet werden. Die Lebenszykluskosten sollen auf der Zeitachse tief sein. Der Gemeinderat möchte das Experiment Schwammstadt – Hansueli Pestalozzi hat es ist im vorherigen Traktandum erklärt, also Wasser bei Regen zurückhalten und dann über die Zeit kontinuierlich wieder abgeben – in das Projekt einflechten. Wir müssen hier sagen, dass dies 2 bis 3 Prozent der Gesamtkosten ausmacht. Man kann also sagen, dieses Experiment kann als überschaubar betrachtet werden.

Der Terminplan bis im September 2025 ist sehr optimistisch. Falls es hier zur Ablehnung im Parlament, zu Einsprachen oder zu Verzögerungen im Bauablauf kommt, kann der Terminplan nicht eingehalten werden. Auf die Frage nach einem Notfall- oder Alternativplan konnte der Gemeinderat keine schlüssigen Antworten geben.

Zum Schluss gibt die GPK noch einige wichtige Punkte zu bedenken:

- Eine Rückweisung oder eine Ablehnung des Wettbewerbskredits ist aus Sicht der GPK nicht sinnvoll und alternativlos.
- Die Schulerweiterung Morillon soll etwa gleich viel kosten, wie das Schulhaus Neubau Ried. Nur gibt es im Morillon doppelt so viel Schulraum und auch doppelt so viel Turnhalle.
- Die momentane historische Inflationswelle, welche seit Monaten am Anrollen ist, wird dieses Projekt mit voller Wucht treffen. Die Verwaltung ist sich dieser Gefahr bewusst und äussert sich damit, dass es, Zitat: "sehr schlimm werden könnte". Sie versucht mit Musterverträgen nach KBOB das Möglichste zur Absicherung zu machen. Uns allen hier muss bewusst sein, dass der Bau massiv teurer werden könnte.

Die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 zustimmenden Stimmen und einer Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann:** Nur kurz zu den Anträgen: Die Anträge sind am vergangenen Donnerstag der Fachstelle Recht eingereicht worden. Die Fachstelle Recht hat diese heute um 9.09 Uhr beantwortet, mit cc an das Parlamentspräsidium. Falls es nötig werden sollte, könnte ich die Antwort hier zu Händen des Protokolls noch vorlesen.

Der Antrag Röthlisberger wurde noch später eingereicht. Meine Fachleute, konkret Stefan Gränicher, haben dazu Stellung genommen und ich habe dies dem Referenten und dem GPK-Präsidenten zukommen lassen. Doch es liegt natürlich in der Natur der Sache, dass diese Informationen schwierig an euch weitergeleitet werden können. Ich kann aber dazu noch mündlich während der Debatte etwas sagen. Ich bemerke dies hier nur, falls diesbezüglich noch etwas kommt.

In der Sache, das kann ich schon vorwegnehmen, werde ich auf Ablehnung dieser Anträge plädieren.

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen** hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

**Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Beat Biedermann, Mitte:** Arealentwicklungen und innere Verdichtungen führen zwangsläufig zu Bevölkerungswachstum, was wiederum steigende Schülerzahlen zur Folge hat. Der Schulkreis Wabern wird gemäss den Prognosen bereits ab dem Schuljahr 2025 an seine Kapazitätsgrenze kommen. 2030 wird gemäss den Berechnungen sogar weiterer Schulraum notwendig werden.

Für die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist eine Schulraumerweiterung in Wabern unbestritten. Mit den nachfolgenden Einzelvoten und den Änderungsanträgen der GLP-Mitte-Fraktion wollen wir aber einige Anpassungen und Änderungen im Vorgehen und in der Ausführung des bevorstehenden Wettbewerbs sowie vom Umfang des Bauvorhabens bewirken. Ziel muss aber sein, dass dieses ohnehin sehr sportliche Terminprogramm und das berechnete Kostendach möglichst eingehalten werden können, wir haben dies zuvor gehört. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion beantragt daher nach den Einzelvoten einen Sitzungsunterbruch, um die nötige Absprache zur Abstimmung machen zu können.

**Fraktionssprecher Grüne Simon Stocker, Junge Grüne:** Die Grüne-Fraktion lobt, dass hier trotz aller Umstände ein mutiges und zeitgerechtes Projekt angedacht wird. Das Projekt soll gemäss Antrag einen Meilenstein für die Nachhaltigkeit in der Gemeinde Köniz werden. Wir ermutigen den Gemeinderat und die Jury, sich hier geschlossen hinter dieses Ziel zu stellen, denn es ist nämlich möglich. Wir erwarten ein Projekt, welches wie beschrieben eine neutrale CO2-Bilanz aufweist, über einen hohen Autarkiegrad verfügt und ressourcenschonend gebaut wird. Dass zudem möglichst wenig Fläche versiegelt, Fassaden und Dächer begrünt werden und auch auf sommerlichen Wärmeschutz geachtet werden soll, ist nicht einfach "nice to have", sondern "very smart". Dann noch eine garantierte lange Nutzungsdauer durch angenehmes Umgebungsklima für Schüler/innen und Lehrpersonen, auch wenn es im Sommer zukünftig immer heisser werden wird. Mit dem Fokus auf die Lebenszykluskosten wird zudem hoffentlich ein kosteneffizientes Projekt ausgewählt und angesichts der finanziellen Lage, dürfen aus unserer Sicht die 28 eingestellten Millionen auf keinen Fall überschritten werden.

Im Sinne einer möglichst guten und langen Ausnützung, sollen die Räume eine hohe Flexibilität haben und dies ist bereits im Design enorm wichtig. Lobenswerterweise wurde auch diese Nutzungsflexibilität in den Beurteilungskriterien aufgelistet. Zudem soll das Schulhaus erweiterbar sein.

Bei all diesen schönen Kriterien darf natürlich nicht vergessen werden, dass das Kernanliegen dieses Projektes eigentlich eines ist, nämlich die gute Ausbildung von unseren Schülerinnen und Schüler.

Für die Grünen ist wichtig, dass diese Räume den modernen pädagogischen Ansprüchen gerecht werden und auch in diesem Bereich Raum für Entwicklung besteht.

Soweit zusammengefasst: Die drei Aspekte der Nachhaltigkeit, ökologisch – sprich CO<sub>2</sub>-neutral - energieautark, sozial sowie Nutzungsflexibilität für moderne Unterrichtsformen und ökonomisch – nämlich, dass die Kosten über den gesamten Lebenszyklus betrachtet und minimiert werden sollen. Fazit: Definitiv gut gemeint.

Leider gibt es hier aber noch ein Aber: Lieber Gemeinderat, dieses Projekt kommt zu spät. Dass der Schulraum in Wabern 2025 knapp wird, ist seit längerem bekannt. Das Parlament weist schon seit längerem darauf hin, dass eine solide und umfassende Schulraumplanung bitter nötig ist. Eine, welche nicht nur die bereits hier lebenden Kinder aufführt, sondern welche planerisch und demografische Entwicklungen in der Gemeinde berücksichtigt. Ein digitalisiertes Tool zum Beispiel, welches verschiedene Szenarien berechnen kann, ist im Jahr 2022 wirklich nicht mehr zu viel verlangt.

Den jungen Grünen und Grünen fehlt hier zudem eine Vision, wie die Gemeinde die Schulstandorte in Gesamtwabern entwickeln will. Hier noch eine Frage an den Gemeinderat: Wie sieht die zukünftige Zuteilung der verschiedenen Schulstufen auf die Schulhäuser in Wabern aus? Auf Basis einer solch fundierten Schulraumplanung könnte man dann auch proaktiv strategische Entscheide treffen und solche Riesenprojekte für Köniz frühzeitig angehen. Auch auf Parlamentsebene wäre ein Organ, mit welchem man solche strategischen Diskussionen begleiten und Fraktionen abgeholt werden könnten, wünschenswert, sei dies mittels einer gestärkten GPK oder einer separaten Kommission. Wir verstehen, dass für eine solide Planung Personalressourcen eingesetzt werden müssen und dass diese in der angespannten finanziellen Lage nicht immer zur Verfügung stehen.

Für mich ist dies ein wunderschönes Beispiel, dass man viel Geld in der Verwaltung sparen kann, aber danach durch eine nicht solide und vorausschauende frühzeitige Planung am Schluss relativ teuer und reaktiv bauen muss.

Bevor ich zum Schluss komme: Ressourcenknappheit hin oder her. Es ist unsäglich, dass der Wettbewerb für ein solches Grossprojekt bereits gestartet hat, bevor das Parlament angehört worden ist. Es kann nicht sein, dass das Parlament dann mit dem gewaltigen Argument "Zeitdruck" und "es ist alles schon festgelegt" nur noch abnicken kann. Ich hole hier nicht noch mehr aus, ich vermute, das kommt von der Mitte-Fraktion dann auch noch. Ich danke an dieser Stelle schon für den eingereichten oder noch einzureichenden Vorstoss.

Ich komme zum Schluss: Die Jungen Grünen und Grünen sehen ein, dass der zusätzliche Schulraumbedarf im Morillon ab 2025 äusserst dringend ist und loben zudem die angestrebten Flexibilitäts- und Nachhaltigkeitsziele in diesem Wettbewerbsprogramm. Wir werden darum voraussichtlich einstimmig diesem Wettbewerbskredit zustimmen. Damit dieses Auswahlverfahren aber noch etwas transparenter abläuft und die im Antrag beschriebenen Ziele dann auch wirklich erreicht werden, werden wir noch zwei Anträge stellen.

Ich habe zuvor die hochgesteckten Nachhaltigkeits- und Flexibilitätsziele gelobt und das meine ich auch so. Wir sind aber skeptisch, dass genau diese mit dem gewählten Wettbewerbsprogramm erreicht werden. Es beginnt damit, dass bei der Präqualifikation nachhaltige Referenzprojekte nicht wirklich direkt eine Rolle spielen. Dann geht es weiter, dass es bei der Jury keine geschärften Beurteilungskriterien gibt, sondern das ist einfach eine lose Liste schöner Wörter. Diese sind zwar aufgelistet, aber es wird bewusst auf scharfe Kriterien inklusive Gewichtung verzichtet. Und zu guter Letzt sitzt keine Fachperson Nachhaltigkeit in der Jury, obwohl dies ja in diesem Bezug ein Meilenstein-Projekt werden soll. Wem es wirklich Ernst wäre, der hätte hier etwas mehr Farbe bekennen können. Dann besteht ja noch die unschöne Situation mit der mangelhaften Schulraumplanung und kein parlamentarisches Organ, welches dazu einbezogen wird – Stichwort Hoch- und Tiefbaukommission. Uns ist es ein ernsthaftes Anliegen, dass es hier vorwärtsgeht und endlich begonnen wird, weitsichtig und strategisch zu planen und auch, dass das Parlament direkt oder eben in einer Kommission einbezogen wird. Der Vorteil einer separaten Kommission wäre dann auch, dass Parlamentarierinnen mit fachlichem Hintergrund einsitzen könnten und auch, dass die GPK nicht überladen wird.

In der Hektik der Abklärungen mussten wir dann aber trotzdem feststellen, dass wir doch etwas viel wollten. Wir sind inzwischen zum Schluss gekommen, dass eine nichtständige Kommission hier für ein Einzelprojekt zu viel Aufwand und nicht nützlich wäre und dass man dieses Problem besser übergeordnet angehen sollte. Wir stellen also den Antrag 2 der Tischvorlage nicht.

Jetzt zu den Anträgen, welche wir stellen, zum Antrag 3 der vorliegenden Tischvorlage: Es gibt, wie gesagt, keine konkreten öffentlichen Beurteilungskriterien. Das macht auch Sinn, da nämlich so der Entscheid schlechter angefochten werden kann und die Jury über einen gewissen Spielraum verfügt. Wir sind aber der Auffassung, dass zumindest juryintern Kriterien vorhanden sein müssen, auf deren Basis die Jury dann wird entscheiden können.

ch will hier betonen, dass dieser Antrag nicht gedacht ist, um in das Operative reinzureden, sondern um sicherzustellen, dass das Auswahlverfahren transparent und konsistent abläuft und die im Antrag beschriebenen Ziele dann auch wirklich erfüllt werden. Die GPK soll also zu den juryinternen Kriterien angehört werden und nach der Entscheidung soll der GPK wiederum aufgezeigt werden, wie die vorher präsentierten Kriterien zur Auswahl des Siegerprojekts geführt haben. Das Einhalten des Kostenziels von CHF 20 Mio. für BKP2 und Ziele für die ökologische Nachhaltigkeit sehen wir besonders kritisch - besonders auch in der Vorlage A und darum erwähnen wir diese hier nochmals explizit.

Nun noch zum Antrag Nr. 4: Zum gewählten Wettbewerbsverfahren mit unklaren Beurteilungskriterien spielt eben die Zusammensetzung die zentrale Rolle. Wenn ich Planerin bin, dann schaue ich zuerst einmal, wer in der Jury sitzt und richte meine Eingabe entsprechend aus. Und obwohl die ökologische Nachhaltigkeit eine so zentrale Rolle spielen soll, sitzt keine Fachperson in dieser Jury und das wollen wir ändern. Es sitzt übrigens – das hat Adrian Burren auch bereits gesagt – auch kein Kostenplaner in der Jury. Wir sind aber überzeugt oder wir hoffen, dass die vier Sachpreisrichter/innen der Gemeinde in diesem Punkt inzwischen genügend sensibilisiert sind. Gemäss SIA 142 müssen diese Fachpreisrichterinnen in der Überzahl sein, darum die Erweiterung auch auf beiden Seiten. Wir haben leider keine abschliessende Antwort auf die Frage, ob die Erweiterung der Jury eine Neuausschreibung des Wettbewerbs bedingen würde. Wir gehen nicht davon aus, da es ja keine wesentliche Änderung am Wettbewerbsverfahren oder Ausschreibungsgegenstand darstellt. Falls es aber trotzdem so sein sollte, dann haben wir die Klausel integriert, dass es dann nicht zählt, denn wir wollen keine zeitliche Verzögerung bewirken.

Nun noch eine Anfrage an den Gemeinderat zum Mitte-Antrag: Gibt es eine Verzögerung oder welchen Verzug wird es geben, wenn wir auf die Dreifachturnhalle setzen würden anstatt nur auf eine Zweifachturnhalle? Und muss mit dem Mitte-Antrag die Ausschreibung nochmals neu gestartet werden und welche zeitliche Verzögerung würde dies wiederum bewirken?

**Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP:** Die FDP-Fraktion dankt einleitend der Direktion für die guten und ausführlichen Unterlagen. Wir geben es aber zu, wir haben uns mit diesem Geschäft schwergetan. Es ist unbestritten, dass zusätzlicher Schulraum notwendig ist und um das geht es uns auch nicht. Uns geht es vielmehr darum, wie das vorliegende Geschäft rein auf der Zeitachse zustande gekommen ist. Doch darauf komme ich dann zum Schluss noch zurück.

Die Investitionssumme dieses künftigen Projekts, das schreckt natürlich ab, insbesondere auch wenn man berücksichtigt, dass die Kostengenauigkeit +/- 20% beträgt. Die Risiken einer Teuerung oder von Lieferverzögerungen, kommen noch oben drauf und dann wird es einem schon etwas mulmig.

Unabhängig davon ist schon klar, dass die Gemeinde Köniz als Bauherrin bei der Ausschreibung die Risiken der Teuerung und der eventuellen Lieferverzögerungen vertraglich sinnvoll lösen muss. Eine Entspannung dieses Problems ist nicht in Sicht, das kann ich auch so bestätigen, das ist unser tägliches Geschäft. Aber ich habe gehört, dass hier Massnahmen geplant sind mit KBOB, das ist eine vernünftige Lösung, sowohl für Unternehmer, aber auch für den Bauherren.

Trotzdem muss den Fakten tief in die Augen geschaut werden: Die Schülerinnen und Schülerzahlen entwickeln sich stark. Der Schulraumbedarf ist offensichtlich und die Investition unumgänglich. Das eine nachhaltige Lösung angestrebt wird, das begrüssen wir sehr. Denn wir bauen hier ja für die nächsten Jahrzehnte, was auch wieder die Investitionssumme erklärt. Kurzfristige, günstigere Varianten holen uns später ein, Provisorien kommen auf lange Sicht definitiv teurer. Die Präsentation aus der GPK-Sitzung unterstreicht diese Feststellung einleuchtend. Die vorliegende Lösung ist also weit-sichtig, was zumindest das Schulhaus anbelangt.

Bei der Turnhalle gibt es gewisse Unsicherheiten, wir haben es zuvor gehört. Dreifachturnhalle? Doppeltturnhalle? Da wissen wir nicht so genau, was wir damit beginnen sollen. Wir finden es per Se nicht falsch, dass man einen geschlossenen Projektwettbewerb nach SIA lanciert hat, obschon wir uns zu Beginn damit schon auch schwergetan haben. Und wenn das Wort Leuchtturmprojekt verwendet wird, dann werden wir schon etwas nervös, bei unserer finanziellen Ausgangslage. Da denkt man schon, man könnte es günstiger machen, doch hier sieht man, da wurde eine saubere Grundlage erarbeitet. Es liegen akzeptable Lösungen vor, welche doch in einem sehr komplexen Rahmen liegen. Die Risiken können so minimiert werden und die Rahmenbedingungen sind klar. Wir teilen auch die Meinung des Gemeinderates, dass die konventionelle Bauweise zu bevorzugen ist. Container- oder Modulbauten sind nicht zielführend, weder ökonomisch noch ökologisch.

Und jetzt haben wir diese Anträge auf dem Tisch und es ist für uns sehr schwierig, hier überhaupt noch einschätzen zu können, was überhaupt umsetzbar ist, was zählt und was nicht. Und darum haben wir einige Fragen: Für uns stellt sich wirklich die Frage, inwieweit können hier Änderungen vorgenommen werden und was haben diese für Konsequenzen.

Hat eine Etappierung auch eine Verzögerung zur Folge oder hat die Gemeinde hier schon pfannenfertige Konzepte in der Schublade und können diese umsetzen? Denn die Termine sind sehr sportlich. Werden hier auch Ziele der Auslastung, der Kapazität bei den Hallen gefährdet? Warum hat man diese Etappierung nicht zuvor schon aufgenommen? Was hat dieser Antrag sonst noch für Konsequenzen auf den Wettbewerb und auf die Finanzen? Gibt es eine Machbarkeitsstudie? Da kommen so viele Fragen auf, auch zur Einzonung, bei welchen wir uns schon fragen, ob dies nun wirklich der Zeitpunkt ist, darüber zu diskutieren, obwohl diese Überlegungen ja legitim sind. Aber diese Fragen sind für uns entscheidend und darum ist dieser Sitzungsunterbruch sicher gut. Vielleicht können uns auch die Antragsteller diese Fragen beantworten, ich weiss es nicht.

Fakt für uns ist, die GPK hat dieses Geschäft geprüft und hat keine Anträge gestellt. Die GPK hat einstimmig entschieden, dass für diesen Entscheid die notwendigen Informationen und Unterlagen vorhanden sind. Aber wir haben schon ein Durcheinander in der Reihenfolge. Und da komme ich zum letzten Punkt, welcher uns stört und welcher uns als Parlament zu denken geben muss und das hat mit dem Geschäft selber eigentlich nichts zu tun: Am 18. März wurde dieser Projektwettbewerb ausgeschrieben, am 20. April ist der Eingabetermin. Heute haben wir den 2. Mai – das geht einfach nicht, das ist ein No-Go. Lieber Gemeinderat, dass wir uns hier nicht ernst genommen fühlen, das müsst ihr zur Kenntnis nehmen. Wie wollen wir mit solchen Geschäften weiterfahren? Das kann ja nicht sein, dass wir hier Anträge abarbeiten und als Milizpolitiker kurz vor der Sitzung noch Anträge studieren müssen – da läuft irgendetwas falsch.

Aber nichts destotrotz: Wir werden diesem Antrag zustimmen und für uns ist wichtig, dass es weitergeht. Wir wollen keine Verzögerungen und wollen, dass dies realisiert wird. Wir wollen auch keine zusätzlichen Kosten mit Anträgen produzieren. Für uns ist dieser Schulraum wirklich sehr wichtig und dass dieser nachhaltig und weitsichtig gebaut wird. Und das liegt hier vor. Aus diesem Grund werden wir diesem Antrag für diese CHF 370'000 zustimmen, über die restlichen Anträge werden wir noch diskutieren und unsere Position bekannt geben.

**Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP:** Ich möchte hier dem Gemeinderat und auch der Verwaltung für diesen kompakten und nüchternen Parlamentsantrag danken. Er ist sehr leserlich und beinhaltet für uns die wichtigsten Punkte für den Bereich des Bauens bzw. für diesen Projektwettbewerb. Ich möchte mich hier natürlich nicht nur zum Projektwettbewerb äussern, sondern auch zu den Folgen des Projektwettbewerbs, also zu diesem ganzen Erweiterungsbau im Morillon.

Für uns von der SVP sind Punkte wie Etappierbarkeit, Erweiterbarkeit, Anpassung des Baus an die Bedürfnisse der Zeit, welche wir heute vielleicht noch gar nicht kennen, Kosten/Nutzen oder eben auch die Kosten über die Zeit oder welchen Nutzen die Endnutzer, also die Schüler haben, sehr wichtig. Wir haben bei der Prüfung dieses Projektes gemerkt, dass der Gemeinderat auch auf ähnliche Kriterien wie wir es haben, Wert gelegt hat. So wie er den Projektwettbewerb aufgestellt hat, glauben wir auch, dass er auch weiterhin auf solche Werte setzen wird.

Die Etappierbarkeit ist ja nicht nur auf dieses Areal begrenzt. Es ist eigentlich auf ganz Wabern erweitert und auch die Entwicklung in Wabern ist genügend dynamisch, dass solch grosszügiges Denken honoriert werden kann.

Weiter wollen wir auch die Kosten loben – das klingt etwas speziell. Auf den ersten Blick sind nämlich diese CHF 28 Mio. für die Erweiterung dieser 12 Schulklassen und zwei Turnhallen bei einer Genauigkeit von +/- 20%, hoch. Schaut man aber genau hin, dann bekommen wir eigentlich ziemlich viel für das Geld. Nehmen wir ein Beispiel: Wir bekommen rund etwa das Doppelte, als beim Schulhaus Ried, welches ungefähr gleich viel gekostet hat und nun gar nochmals teurer wird, wegen einer fehlenden Tagesschule, welche man jetzt auf im Baurecht abgegebenem Land, wieder zurückmieten muss. Natürlich könnte es günstiger sein, aber eben, vielleicht sind wir dann einfach nur froh, wenn die Inflation uns nicht noch einen ganz dicken Strich durch die Rechnung macht und es uns ganz plötzlich noch CHF 10 Mio. teurer kommt.

Der Bau im Morillon soll nachhaltig, aber nicht teuer, bei hoher Langlebigkeit sein und so hoffen wir, dass es ein Schulhaus für die Schüler werden soll und nicht ein Prestigebau für die Architekten. Wir hoffen, dass wir in einigen Jahren dem Gemeinderat gratulieren können und ihm sagen können: "Gut gemacht". Aus unserer Sicht stehen die Zeichen heute schon mal gut hierfür.

Aber eben, nebst so viel Lob, müssen wir auch noch etwas kritisieren, nämlich nicht beim Bau, sondern beim Besteller des Baus. Die Abteilung BSS bestellt nämlich Schulraum nach zwei Kriterien und deklariert nur einen dieser beiden Punkte. Nach der Anzahl Schüler, welche in Zukunft die Schule besuchen werden oder über Geburten oder über erwartete Bautätigkeit, über Generationenwechsel etc. wird abgeschätzt und mittlerweile auch einigermaßen gut erhoben. Da haben wir keine Kritik.

Es braucht aber zusätzlichen Raumbedarf pro Schüler: In den letzten 30 Jahren hat dieser um 45% zugenommen. Das heisst, pro Schulklasse mit rund 20 Schülern ist die Fläche im Durchschnitt von 90m<sup>2</sup> auf 140m<sup>2</sup> gestiegen und das ohne Tagesschule und Turnhalle. Darum: Warum haben wir diese Entwicklung? Was sind die Raumtreiber? Und was ist wichtig und in welche Richtung geht diese Entwicklung in Zukunft? Darüber schweigt sich der Gemeinderat im Parlamentsantrag aus. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir immer über die Anzahl Schulklassen diskutieren, dass aber die Schulklassen in den letzten 30 Jahren, jährlich 1.5% mehr Schulraum brauchen. Das ist mehr, als das Bevölkerungswachstum, über diese Thematik diskutiert der Gemeinderat nicht gerne, denn dort drücken wir auf die offene Wunde. Die SVP erwartet darum vom Gemeinderat, dem Parlament aufzuzeigen, warum dieser Platzbedarf pro Schüler gestiegen ist und ob und in welchem Umfang er in Zukunft noch steigen kann. Doch das ist etwas für eine strategische Schulraumplanung.

Summa summarum, die SVP stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Ich sage jetzt noch etwas zu den Abänderungsanträgen: Etwas Grundsätzliches. Bei einem Projekt über CHF 25 Mio. dürft ihr schon einige Stunden oder einige Tage früher kommen, das wäre nicht zu viel verlangt. Es macht ein bisschen den Eindruck einer Hauruck-Übung. Es ist grundsätzlich legal, aber es hilft uns nicht wirklich. Zu den einzelnen Anträgen komme ich dann nochmals nach vorne.

**Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP:** Wir stimmen bei diesem Geschäft über den Wettbewerbskredit für die Schulraumerweiterung des Morillonschulhauses in Wabern ab. Wir haben sehr detaillierte Informationen von der Verwaltung zu diesem Geschäft erhalten und möchten uns herzlich bedanken. Obwohl es jetzt um den Wettbewerb geht, muss das ganze Projekt angeschaut werden. Leider kommt das Geschäft erst jetzt ins Parlament, obwohl wir alle wissen, wie es um den Schulraum in Köniz steht. Er ist knapp und gerade in Wabern zeigt sich das extrem. Es wurde wertvolle Zeit verpasst und jetzt ist das ganze Projekt zeitlich sehr ambitiös. Einsparungen oder Lieferverzögerungen von Materialien können den ganzen Zeitplan gefährden.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass eine mögliche Erweiterung der Schulanlage möglich ist, dies im Gegensatz zum Ried in Niederwangen. Auch ist geplant, dass die Schulräume flexibel von allen drei Zyklen der Schülerinnen und Schüler genutzt werden können. Denn eine grosse Flexibilität ist unabdingbar bei der Schulraumplanung. Auch die ökologischen Pläne wie Schwammstadt, Biodiversität, Plusenergie oder die Langlebigkeit der Materialien ist uns ein wichtiges Anliegen.

Wie wir aus den Unterlagen entnehmen können, sehen wir, dass ein fixer Bau gegenüber Container- oder Modulbauten ökologisch aber auch finanziell viel besser abschneidet.

Der SP/JUSO-Fraktion ist sehr wichtig, dass die bildungspolitischen Aspekte in diesem Projekt zentral sind. Denn schliesslich geht es um Schülerinnen und Schüler, die viel Zeit in der Schule verbringen und natürlich auch um Lehrerinnen und Lehrer. Dies soll mit der Teilnahme von Markus Willi als Leiter der BSS in der Jury gewährleistet sein.

Wir wünschen uns in Zukunft eine Schulraumplanung, die früh genug erkennt, wo zu wenig Raum zur Verfügung steht und welche die ganze Gemeindeentwicklung wie Demografie, Erschliessung von neuen Quartieren, Generationenwechsel usw. mit einschliesst. So kann die Gemeinde agieren und nicht nur reagieren und hat genügend Zeit für die Erstellung von neuem Schulraum und muss nicht in einer Hauruck-Übung Projekte erstellen, bei denen null zusätzliche Zeitreserven vorhanden sind.

Die SP/JUSO-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen, denn Provisorien, wie Containerbauten sind keine Alternative und das Geschäft darf nicht verzögert werden.

Noch zu den Anträgen, welche, wie mein Vorredner es bereits gesagt hat, wieder sehr spät gekommen sind - viele Leute müssen am Montag auch arbeiten. Die Diskussionen sind zum Teil auch sehr schwierig. Wir beantragen ebenfalls einen Sitzungsunterbruch und warten noch auf die Erläuterungen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat gesagt, die Antwort der Fachstelle Recht sei heute Morgen gekommen, wir haben diese jedoch nicht erhalten. So zum Beispiel dazu, ob dies Verzögerungen gibt, wenn man diese Zusatzanträge annimmt.

**Roland Akeret, GLP:** Wenn ich hier nach vorne komme, dann bin ich jemand, welcher zwei Hüte trägt: Zuerst den Hut des GPK-Präsidenten. Ich gehe jetzt ohne Absprache mit der Kommission auf den Antrag 3 ein, welcher die GPK in Pflicht nehmen will. Am 7. März 2014 hat sich die GPK mit juristischer Unterstützung mit ihrer Aufgabe auseinandergesetzt. In diesem Rahmen wurde festgehalten, dass die GPK im Auftrag des Parlaments die Oberaufsicht über den Gemeinderat und die Verwaltung ausübt. Dabei ist wesentlich, dass die Oberaufsicht nicht begleitend, sondern eine Ex-Post Aufsicht ist.

Ich fasse es noch kurz zusammen: "Die Bedeutung der Oberaufsicht kann wie folgt zusammengefasst werden: Die interpolitischen Rechenschaftsablegung der Exekutive gegenüber der Legislative bedeutet nicht Überordnung über den Gemeinderat, berechtigt nicht zum Einmischen in Sachgeschäfte, berechtigt nicht zum Erlassen von Weisungen, verändert weder die Zuständigkeitsordnung noch die Verantwortlichkeiten, ist in der Regel Ex-Post Aufsicht und nicht begleitende Aufsicht, nimmt in der Regel, aber nicht ausschliesslich, die oberste Exekutivbehörde in den Blick. Die GPK übt im Auftrag des Parlaments die Oberaufsicht über den Gemeinderat und die Verwaltung aus." In Art. 54 Abs. 2 steht denn auch geschrieben, dass die GPK die vom Parlament zu behandelnden Geschäfte begutachtet, sofern keine besondere Kommission eingesetzt wird.

Der Antrag 3 verletzt meines Erachtens mit seiner ersten Forderung genau diesen Grundsatz. Es stellt sich auch die Frage – und da wechsele ich jetzt vielleicht zum andern Hut – ob es zweckmässig ist, konkrete Forderungen an das Projekt, nämlich die nicht vorgesehene Deckelung der Projektkosten mit einem Kostendach und die Gewichtung von ökologischer Nachhaltigkeit mit konkreten Aufträgen an die GPK in einem Antrag zu verlangen.

Und jetzt bin ich definitiv beim Hut als Parlamentsmitglied aus Wabern: Ich halte für mich fest, dass es wichtig ist, Schulraum und Turnhalle möglichst zeitgerecht und gleichzeitig bereit zu stellen. Ich bin nicht überzeugt, dass diese verschiedenen Vorstösse, welche uns vorliegen geeignet sind, um unter den zugegebenermassen sehr schwierigen Umständen und unschönen Erscheinungen, das Projekt finanziell möglichst günstig, qualitativ möglichst gut und eben fristgerecht zu realisieren. Und darum werde ich persönlich alle Änderungsanträge ablehnen.

**Sandra Röthlisberger, GLP:** Köniz ist geübt im Schulhäuser bauen. Nach den Schulanlagen Ried und Spiegel kommt jetzt die nächste grosse Kiste. Im Morillon stellt sich also heute die Frage, ob das Vorgehen schlüssig ist? Geht man sorgsam mit den Ressourcen Boden, Energie und Finanzen um? Oder anders gefragt: Baut man am richtigen Ort und so viel wie nötig? Ich habe in verschiedenen Gesprächen in den letzten Tagen und Wochen mit der Verwaltung den Eindruck bekommen oder sogar die Gewissheit, dass der Raumbedarf nicht sorgsam geplant worden ist. Keine dynamische Klassenprognose, kein Nutzungskonzept und das pädagogische Konzept liegen auch noch nicht vor. Offensichtlich fehlt es an Personal und Zeit, um solche Lösungsstrategien zu erarbeiten. Man ist sich aber immerhin bewusst, dass man hier reaktiv handelt. 12 Klassenzimmer mit Nebenraum, nach Richtraumprogramm addiert und in einem separaten Baufeld ausgeschieden. Adrian Burren hat bereits erwähnt, was die Flächentreiber im Schulhausbau angeht. Ohne diese Grundlagenkonzepte verteuert sich das Bauen aber unweigerlich, da Kosteneffizienz primär durch Reduktion von unnötiger Fläche und Volumen erreicht wird – ökologisches Bauen übrigens auch. Mit einer Rückweisung, da waren wir uns in der Fraktion einig, kann man dieser Thematik aber nicht gerecht werden. Darum haben wir heute eine Motion mit dabei, sie heisst "Köniz ist suffizient. Raumkosten sparen dank strategischer Planung". Wir werden diese zwischen den Fraktionen noch austauschen und im Mai dann einreichen.

In zwei Punkten wollen wir aber heute korrigieren:

1. Der Projektierungssperimeter muss die bestehende Schulanlage mitbeinhalten.
2. Die Entflechtung von Schulraum- und Sportinfrastruktur. Die Doppelhalle und das dazugehörige Aussenspielfeld sollen in einer zweiten Etappe auf der Parzelle 9691 geplant werden.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stellt darum einen Antrag gemäss Tischvorlage. Der Antrag führt nicht zu einer neuen Ausschreibung, das hat mir Roland Feuz so geschrieben. Der Beschaffungsgegenstand ist nach wie vor Schulraum und Sporthalle.

Was sind unsere Überlegungen? Der Aussenraum der heutigen Schulanlage ist knapp. Spiel- und Aufenthaltsfläche ist wertvoller Boden. Wir möchten, dass das Projekt das bestehende Schulhaus erweitert und ergänzt. Anbauten sind platzsparender als Solitärbauten, darum muss der Perimeter um alles herumgeführt werden. Es soll also ein neues Ganzes entstehen und nicht einfach ein neuer Solitärbau in einer bestehenden Anlage. Das wiederum ermöglicht, die Sporthalle auf der Parzelle 9691 anzuordnen. Die jetzige Vorgabe ist nämlich etwas unsinnig, denn die Doppelhalle müsste heute nämlich im Schulareal gebaut werden und das Aussenspielfeld, welches integral dazugehört, müsste, weil man ja eben zu wenig Platz hat, auf der anderen Seite platziert werden. Das ist betrieblich und baulich ein Murks.

Parzelle 9691 muss allerdings noch in eine Planungszone umgezont werden, man würde aber in diesem Verfahren Zeit gewinnen, um integrale Sportinfrastruktur für den Schul- aber vor allem auch für den Vereinsbetrieb zu planen. Und man hätte die Möglichkeit, gute Konzepte zu erarbeiten. Die Halle könnte nämlich oberirdisch angeordnet werden, das spart sehr viel graue Energie, sie könnte sogar über der Betriebswendeschlaufe angeordnet werden – warum nicht?

Diese wird dort ja auch Platz finden müssen an bester Lage – und an dieser Lage an der Stadtgrenze und am ÖV wäre sogar eine Kooperation mit Bern denkbar. Denkbar ist auch, dass man gleich eine Dreifachhalle plant. Also, mit dem Antrag sind einfach bessere Lösungen möglich.

Die Realisierung von nötigem nutzungsneutralen Schulraum kann rasch vorangetrieben werden, vielleicht sogar noch schneller, als wenn man noch eine Doppelhalle integrieren muss. Zudem könnten die hohen Investitionskosten zeitlich aufgesplittet und tendenziell gesenkt werden. Wir haben gehört, die Kosten sind sehr ungewiss, wie sich diese entwickeln. In Köniz haben wir nicht die Möglichkeit, uns darauf einzulassen. Die Sportinfrastruktur würde so integral geplant. Bei zwischenzeitlichem Sporthallenmangel würden wir Lösungen finden. Je nach Fortschritt bei diesem Planungsverfahren, welches notwendig ist, würde man vielleicht sogar nicht einmal Zeit verlieren. Wenn man dies jetzt angeht, kann man die Parzellen baureif machen.

Also: Der Wettbewerb könnte ohne Verzögerung weitergeführt werden. Das sind alles Anpassungen, welche im Wettbewerbsprogramm einwirken. Bekanntlich läuft dieser ja auch schon. Darum unterstützt bitte den Antrag. Köniz muss sorgsam mit Fläche, Energie und Kosten umgehen und übrigens auch mit dem Personal.

Und noch ein Wort zum Wettbewerb: Das gewählte Verfahren ist anonym. Damit wird allenfalls das beste Projekt ausgewählt, aber sicher nicht die beste von allen möglichen Lösungen. Ich plädiere für ein Dialogverfahren, zum Beispiel der Studienauftrag. Dort ist es möglich, mit Zwischenbesprechungen ein Austausch zwischen der Jury und den Projektpartnern zu machen, um gemeinsam die beste Lösung zu finden. Das ist dann aber eher für die nächste grosse Kiste, vielleicht ein nächstes Schulhaus, eines, welches nicht nur maximal ökologisch ist, sondern auch suffizient.

**Adrian Burren, SVP:** Wir wollen von der SVP noch gerne auf die Anträge eingehen, welche jetzt noch gekommen sind. Vielleicht als erstes zum Antrag, welchen wir zuvor von Sandra Röthlisberger erläutert bekommen haben: Meines Wissens wurden ähnliche Varianten vom Gemeinderat geprüft, aber verworfen. Denn die Parzelle 9691 ist jetzt noch in der Grünzone. Als GPK-Referent hatte ich auch Einsicht in die langfristige Vision des Gemeinderates, wie er dieses Areal bebauen will und diese ist mir logisch und auch plausibel erschienen. Darum tendiere ich darauf – ich muss es noch mit der Fraktion absprechen – auf diesen Abänderungsantrag nicht einzugehen.

Zum Antrag 2 der Grünen, welcher zurückgezogen wurde, dazu will ich trotzdem noch kurz etwas sagen: Es würde vielleicht Sinn machen, wenn wir als GPK in einem jährlichen Reporting – also an einer Sondersitzung der GPK – über den Stand der relevanten Projekte der Abteilung Immobilien oder vom BSS informiert würden. Natürlich immer im Nachhinein. Aber dort hätte die GPK vielleicht auch die Möglichkeit, offene Fragen zu stellen und sich über die Projekte informieren zu lassen.

Der Antrag 3 ist für uns dasselbe und den Antrag 4 lehnt die SVP ab, denn, wenn man einen Nachhaltigkeitsexperten ergänzen würde, wir von der SVP dann fordern würden, dass auch ein stimmberechtigter Kostenplaner Einsitz nimmt.

**Casimir von Arx, GLP:** Ich komme kurz nach vorne, um Simon Stockers Erwartung zu erfüllen, dass wir auch noch etwas zum Thema Zeitplanung sagen. Der Gemeinderat hatte ja offenbar bei diesem Geschäft ziemliche Probleme mit dem Zeitplan – ich will sagen, beinahe noch grössere Probleme, als jene, welche Gemeinderat Brönnimann dem Parlament unterstellt hat und namentlich mit der Reihenfolge. Doch eines nach dem anderen.

Wir haben heute ein Geschäft, welches aus dem Nichts kommt. Ein mindestens CHF 30 Mio.-Geschäft. Schon zu Beginn ohne zeitlichen Spielraum, das ist doch sehr erstaunlich und weist darauf hin, dass es mit der Zeitplanung Probleme gibt. Dann sprechen wir heute den Kredit für den Wettbewerb, bei welchem die Ausschreibung bereits erfolgt ist. In diesem Zusammenhang habe ich noch eine Frage an den Gemeinderat, was jetzt passieren würde, wenn wir die CHF 370'000 nicht sprechen? Müsst ihr diesen dann rückabwickeln und gibt dies dann noch Schadenersatzforderungen für die Leute und Organisationen, welche an diesem Wettbewerb bereits teilgenommen haben?

Ich schaue es mal so an: Der Gemeinderat hat eine sehr unkonventionelle Einladung ausgesprochen, damit wir über Zeitplan und Reihenfolge in Zeitplänen diskutieren können. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion nimmt diese Einladung gerne an resp. spricht eine Gegeneinladung in Form einer dringlichen Motion aus, welche eine gute Grundlage ist, um über dies zu sprechen und dann das Ergebnis der Diskussion schriftlich in einem Gesetz festhalten können.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann:** Ja, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ihr spürt es vielleicht, das, was wir hier machen, das sprengt beinahe den Rahmen, wie man Geschäfte im Parlament diskutieren kann. Es ist beinahe wie eine Vorbemerkung von mir.

Wir diskutieren hier so, wie man in der Regel innerhalb Kommissionen diskutiert. Ich werde mich bemühen – ich habe ausgerechnet, ich habe pro Million ca. 20 Sekunden, je länger ich spreche umso weniger werden es – ich bitte die Parlamentspräsidentin, dass mir meine Redezeit als Briefträger nicht noch abgezogen wird, sonst wird es wirklich noch knapp.

Roland Feuz, Fachstelle Recht hat heute geschrieben: *"Sehr geehrter Herr Stocker, ich gebe Ihnen eine Rückmeldung. Grundsätzlich ist es nach der Einschätzung von Fachstelle Parlament, Fachstelle Recht und Gemeindeschreiber möglich, einen Kreditbeschluss mit weiteren Beschlussziffern zu versehen. Das Parlament kann so näher steuern, wofür oder wie der Kredit zu verwenden ist. Das Parlament muss sich aber wegen dem Grundsatz der Gewaltentrennung zurückhalten, denn die Umsetzung des Kredits ist Sache des Gemeinderates. Mehrere Urteile sagen dies ausdrücklich."* Dann werden hier Verwaltungsgerichtsurteile aufgezählt, welche belegen, dass die Ausführung eines Projektes im Einzelnen Sache der Exekutive bleiben muss. Und dann noch Bundesgericht 104 Ia 425: *"Die Ausführung eines Projekts bleibt nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung Sache von Gemeinderat und Verwaltung, eine Kreditbewilligung bleibt gültig, so lange der Zweck, für den der Kredit vorgesehen ist, in seinen Grundzügen nicht ändert und auch die dafür vorgesehenen Mittel in grossen Zügen die nämlichen bleiben."* Er fährt weiter: *"Als Gewaltentrennungsüberlegungen beurteile ich die inhaltlichen Vorgaben in ihrem Antrag - Kostendach, Zusammensetzung Jury, Gewichtung der Kriterien - kritisch. Mir scheint, dass man hier zu stark in den Einzelheiten des Wettbewerbs und damit in der Kompetenz des Gemeinderates drin ist. Inhaltlich kann ich Ihre Anliegen nicht einschätzen, das muss die Abteilung Immobilien bzw. der Direktionsvorsteher tun, z.B. die Frage ob und in welcher Form bereits jetzt ein Kostendach einfließen kann oder es sachgerecht ist, beim Projektwettbewerb eine exakte Gewichtung der Kriterien anzugeben etc. Jetzt noch zum Thema Einbezug bzw. Information der GPK: Wie mir die Abteilung Immobilien berichtet, hat sie Ihnen angeboten, die GPK einzubeziehen bzw. zu informieren. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorstosses V1937 kann es später durchaus sein, dass es bei gewissen Hoch- und Tiefbauprojekten in diese Richtung geht. Als Jurist habe ich aber auf die aktuell geltenden Reglemente abzustellen und die sehen in diesem Stadium des Projektes keinen solchen Einbezug der GPK vor, wie er von Ihnen in Ihrem Antrag gewünscht wird. Was aber sehr gut möglich ist, sind gestützt auf das GPK-Reglement Besuche, des/der zuständigen GPK-Referent/in bei der Abteilung Immobilien, um sich über das Projekt informieren zu lassen. Ich hoffe, Ihnen damit zu dienen und grüsse Sie freundlich Roland Feuz"*. Es gab dann noch E-Mails seitens Verwaltung, mit diesen will ich euch jetzt nicht belasten.

Ich komme somit zum Geschäft, zum Parlamentsantrag: Vorweg Danke an Adrian Burren, in der Checkliste – das war eine Premiere in der GPK – hatten wir es bisher noch nicht geschafft, dass alle Kreuze links waren. Das ist nicht mir zu verdanken, sondern meinen neuen Mitarbeitern. Adrian Burren hat nach einem Notfallplan gefragt, diesen haben wir in der Tat nicht, weil der Plan ist immer noch, im Herbst 2025 dieses Schulhaus zu beziehen. Es wurde gesagt, es sei beinahe alternativlos – es ist in dieser Welt beinahe nichts alternativlos, auch wenn dies Frau Merkel immer so behauptet hat. Aber oft sind die real vorhandenen Alternativen so unerfreulich, dass man dann behauptet, der Vorschlag sei alternativlos. Im vorliegenden Fall wäre natürlich klar, man müsste einen Schülertransport machen, vielleicht ins OZK, vielleicht in die obere Gemeinde. Da käme dann die Frage der Zumutbarkeit und wir müssten natürlich mit Provisorien arbeiten. Irgendwie würde man dies schaffen, da zweifle ich nicht, aber kostenmässig käme es sicher nicht günstiger.

Es ist erfreulich, können wir in dieser Phase dieses Geschäft hier im Parlament diskutieren, das ist auch nicht immer der Fall. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass wir hier eine wirklich grosse Kreditsumme haben - CHF 28 Mio. beinahe CHF 30 Mio. – und darum liegt der Wettbewerbskredit jetzt bereits in der Kompetenz des Parlaments. Ich kann euch aber versichern, dass wir auch in zukünftigen Projekten, in welchen dies nicht der Fall sein wird, die GPK, in diesem Stil, wie wir dies jetzt mit meinen neuen Leuten das erste Mal gemacht haben, informieren werden.

Die Rahmenbedingungen hier in Wabern sind ziemlich klar. Wir haben Schulraumbedarf, welcher kontinuierlich zunimmt und wir haben einen Turnhallenbedarf, Hans-Peter Kohler kann dazu vielleicht noch etwas sagen. Sandra Röthlisberger hat aus meiner Sicht etwas salopp gesagt, es gebe einfache Lösungen, welche man machen könne, wenn man die Turnhalle nicht bauen würde. Ich wäre froh, wenn man hier am Rednerpult auch noch gleich sagen würde, wo, wie und was, dann könnte ich dies notieren und dann die Lösung aufgleisen. Mir ist keine bekannt und zwar von Seiten BSS nicht, vom Sportanlagenkonzept her, von der Anzahl Schüler, von den Vereinen – mir ist keine bekannt.

Wir haben dieses Problem der Parzelle 9691, das ist diese grüne Zunge, da kann euch Christian Burren vielleicht noch etwas dazu sagen, warum diese kurzfristig nicht verfügbar ist, im Sinne der Bebaubarkeit.

Sie hat eine sehr hohe Nutzung, sie ist nun mal belastet durch diese Wendeschleife – ich weiss, diese Wendeschleife war sehr umstritten hier im Parlament – aber für uns ist dies einfach eine Rahmenbedingung, dass hier eine Wendeschleife darauf ist. Und dann kommt ja noch die Idee, dass wir dort noch eine Heizzentrale für die Fernwärme bauen. Diese Nutzungen schneiden dem, was noch von dieser Parzelle übrigbleibt, schon mal ziemlich viel ab. Ich hätte als Sportsfreund dort auch gerne eine Dreifachturnhalle gebaut, wir haben das auch geprüft, aber ich musste mich von den Fachleuten überzeugen lassen, dass es dort räumlich nicht möglich und nicht sinnvoll ist.

Ich komme zum Prozess und dieser Prozess, der dauert nämlich schon länger. Ihr könnt bereits im Schulraumkonzept 1.0, Version 2014, nachlesen, dass man in Wabern Bedarf haben wird. Darum hat der Gemeinderat dieses Grundstück auch erworben – weitsichtig, würde ich sagen, das war mein Vorgänger. Im Jahr 2019 kam dann die effektive Bestellung der BSS, im Jahr 2020 hat die damalige Abteilung Gemeindebauten eine Machbarkeitsstudie gemacht, der Gemeinderat hat daraufhin Zusatzabklärungen ausgelöst und wir haben im Projekt nicht weiterfahren können. Im Jahr 2021 war die Projektübergabe, Hannes Wyss wurde pensioniert, übernommen hat Sanijn Kanestic. 2022 haben wir in der GPK eine Vorinformation gemacht und dann kam der reguläre Prozess: Wir haben ein provisorisches Programm für den Wettbewerb aufgestellt – das ist hier ja mehrfach erwähnt worden. Dominic Amacher hat gesagt, das sei ein No-Go, Simon Stocker hat gesagt, das sei unsäglich, dass man dies macht. Es war ein provisorisches Programm und es wäre grobfahrlässig gewesen, hätten wir dies nicht gemacht, denn so können wir einige Monate gewinnen. Die Kosten, welche bis jetzt angefallen sind, sind tief. Wenn ihr heute das Geld nicht sprecht, dann muss dieser Wettbewerb gestoppt werden, dann sind dies Planungskosten, welche wir abschreiben müssen, aber dann haben wir ein grösseres Problem. Wie es zu dieser Verzögerung gekommen ist, das habe ich euch geschildert, so kommt es halt manchmal in der Politik.

Wir haben am vergangenen Freitag bereits die Präqualifikation gehabt. Wir hatten ja über 20 Eingaben von guten Büros, welche gute Referenzobjekte geltend machen konnten. Wir haben acht ausgewählt - renommierte, normale und zwei Nachwuchsbüros - das sieht also sehr gut aus und wenn ihr heute beschliesst, dann wird noch in dieser Woche mit diesen Büros, welche ausgewählt wurden, die erste Begehung stattfinden.

Jetzt komme ich noch zu den Anträgen. Zum Antrag von Simon Stocker: Entschuldige, man geht manchmal etwas hart mit unserem Gemeinderat ins Gericht, aber hier muss ich auch etwas hart ins Gericht als Politiker gehen. Vom Bauen verstehe ich nicht so viel, dazu habe ich Fachleute, aber als Politiker verstehe ich etwas von politischen Prozessen und ich finde, das geht eigentlich nicht, dass ein GPK-Mitglied, welches weiss, wie lange ein Geschäft traktandiert ist, solche Anträge in dieser Komplexität nicht bereits stellt, damit sie in der GPK diskutiert werden können, damit man dort Fachleute aus der Verwaltung anhören kann, damit man dann die Informationen dem gesamten Parlament für die Fraktionssitzungen zukommen lassen kann. Jetzt versuchen wir hier, dies auszubügeln. Es wurde von Adrian Burren geschildert, wie dies mit diesen Nachhaltigkeitsexperten abläuft – wer das dann auch immer ist, ich weiss ja nicht, was man sich darunter vorstellt. Ich habe das Gefühl, jeder dieser Architekten, welcher vertreten ist und die Landschaftsarchitektin würden vermutlich sagen, sie seien auch Fachleute im Sinne der Nachhaltigkeit, wenn es um das Bauen geht. Man zieht z.B. bei Energiefragen externe Berater zu und lässt gewisse Projekte rechnen, ob diese funktionieren, vor allem, wenn es sehr ambitionierte Ziele hat, wie es ja in diesem Plus-Energie-Schulhaus der Fall ist. Natürlich, man könnte nicht nur Nachhaltigkeitsexperten dazu nehmen, sondern man könnte auch ein Finanzexperte dazu wählen. Man könnte auch noch ein Vertreter der Nutzer, also von den Lehrpersonen in die Jury nehmen. Wir waren aber der Meinung, dass mit den gewählten Jury-Mitgliedern und mit dem Einbezug unserer internen Experten, nämlich dem Leiter Immobilien und dem Leiter Bildung, wir dies eigentlich gewährleistet haben. Es ist auch immer noch eine Tatsache, dass noch zusätzliche Leute an diesen Sitzungen dabei sind und einbezogen werden, doch diese haben kein Stimmrecht. So gesehen, überzeugt mich eigentlich das gewählte Vorgehen und ich sehe eher das Problem – ich bin immerhin froh, ist der Antrag 2 zurückgezogen worden – dass dort der GPK eine Rolle zugeordnet wird, welche sie nicht hat und zwar aus guten Gründen, weil es nicht sinnvoll ist. In diesem Sinne, werde ich nicht mehr länger. Ich beantrage euch, die Anträge abzulehnen.

Persönlich, das trifft mich etwas, ich habe zwar zu Beginn die netten Worte gehört, da wurde dem Gemeinderat gedankt, aber es hat mich danach schon erstaunt, dass bei einem Projekt mit derart ökologisch ambitionierten Zielsetzungen, von den Grünen das Haar in der Suppe gesucht wird. Ich wäre nicht erstaunt gewesen, wenn irgendwie kritisch von der FDP oder von der SVP in Frage gestellt worden wäre, ob dies denn für diese Kosten überhaupt zu haben ist. Das hat für mich einen etwas fahlen Beigeschmack.

Ich komme noch zum Antrag aus meiner Fraktion, von Sandra Röthlisberger. Wir hatten am Freitag noch telefoniert, damals hat er noch etwas anders geklungen, dann war er mehr aus der Sicht der Doppelturnhalle. Jetzt sehe ich zwar das Anliegen von Sandra Röthlisberger und ich sehe auch gewisse Argumente, zur Zeitachse habe ich mich bereits geäußert, wie dies in der Vergangenheit zustande gekommen ist. Am Freitag war ich als interessierter Laie in der Präqualifikationssitzung mit aus meiner Sicht wirklich ausgewiesenen Architekten. Ich habe schon bei der Begehung gemerkt, unter diesen Fachleuten hat eigentlich Einigkeit geherrscht, genau wie auch unter unseren gemeindeeigenen Fachleuten. Genau wie das Resultat der Machbarkeitsstudie war auch dort, dass dies nicht der Ort für eine Dreifachturnhalle ist, auch nicht in dieser Zunge, wenn man versucht, einen städtebaulichen Übergang zum Morillon-Quartier zu machen. Es hat hier eigentlich Einigkeit geherrscht.

Übrigens hat man in der Machbarkeitsstudie bereits geprüft, ob man die Tramwendeschlaufe überbauen könnte. Das hat zum Teil schon von den zugelassenen Höhen nicht funktioniert, denn es braucht Höhen, für diese Trams, welche dann eine Art Depot wären. Wenn man das aufgerechnet hat, dann war man über dem, was planerisch zulässig wäre, plus man hat dies auch noch schätzen lassen, was dies kosten würde. Da hat man gemerkt, dass die Kosten für den Bau von Wohnungen über einem Tramdepot jenseits liegen - das kann man vielleicht in Zürich bei den m<sup>2</sup>-Preisen in der Kalkbreite machen – doch für eine Turnhalle sind die Preise absolut unrealistisch und darum hat man dies dann verworfen.

Es wurde noch nach den Verzögerungen gefragt: Natürlich würde dies Verzögerungen geben. Ich kann euch nicht sagen, wie viel, aber es ist auch gar nicht relevant, wie viel, denn uns reicht schon nur eine gröbere Einsprache, dann hat man mit diesem Schuljahresdenken gleich ein Schuljahr mehr, bis man fertig ist und dann müssen wir zu improvisieren beginnen. Als erstes würde man dann wohl grosse Klassen machen und schauen, ob man es noch ein Jahr herauschieben kann. Denn wenn man einmal Provisorien baut, dann baut man diese nicht für ein Jahr und danach reist man sie wieder ab. Und man kann sie dann auch nicht so schnell nach Schliern transportieren – es hat Fundamente, es müssen Anschlüsse gemacht werden, es gibt ein Baubewilligungsverfahren. Wenn man also ein Provisorium macht, dann steht dies Minimum fünf Jahre und in der Realität, das könnt ihr in Kleinwabern sehen, dort steht es jetzt schon über 30 Jahre. Das wäre dann wohl die Alternative – aber es ist eine Alternative.

Schliessen will ich damit, was Adrian Burren gesagt hat, vollkommen zu Recht: Es ist so, die Anforderungen, vor allem auch vom Volksschulgesetz, haben zur Folge, dass der Schulraumbedarf dauern zunimmt unabhängig davon, ob man mehr Klassen hat oder nicht. Dies war auch jetzt gerade bei der letzten Revision der Fall, denn dadurch, dass man entschieden hat, die Legastenieangebote, welche bisher extern waren, in die Volksschule zu integrieren, braucht es mehr Räumlichkeiten – übergeordnete Gesetzgebung. Das ist ein Fakt und da sind wir nur vollziehend auf Gemeindeebene.

Gut ich habe es wohl klargemacht: Ich bitte euch auch den Antrag von Sandra Röthlisberger abzulehnen. Ihr geht da Risiken ein, welche die schlechtere Alternative sind, als das, was wir euch als Gemeinderat in dieser zugegebenermassen schwierigen und auf der Zeitachse engen Situation heute vorschlagen. Politik ist manchmal halt – negativ ausgedrückt – nur die Suche nach dem kleinsten Übel. Ich versuche es immer nach dem halb vollen Glas anzuschauen: Wir versuchen auch aus einer schwierigen Situation immer noch das Beste zu machen.

**Gemeinderat Hans-Peter Kohler:** Ich will noch einige Ergänzungen anbringen. Wegen der Turnhallen: Wir haben natürlich schon lange ein Problem mit der Turnhalle, die meisten wissen das. Wir brauchen die Turnhallen und der Antrag, welcher hier vorliegt, da gibt es zu 120% eine Verschiebung auf der Zeitachse, da macht man gar nichts Gutes. Ich bitte euch sehr, diesem Antrag nicht zu folgen, betreffend dieser Parzelle 9691. Man hat wirklich innerhalb der Gemeinde mit Fachleuten alles bereits geprüft. Ich möchte dies einfach nochmals sagen, das ist ja nicht Thomas Brönnimann und mir alleine in den Sinn gekommen, sondern man hat dies über eine lange Zeitachse diskutiert und geprüft und es irritiert mich auch sehr, dass man dies nicht mindestens an der GPK-Sitzung hereingetragen hat. Wir waren zu viert an der GPK-Sitzung, wir waren gerne dort und es war ein guter Austausch. Übrigens war auch das Vorgespräch sehr spannend, doch so kommen wir nicht weiter.

Dann was Adrian Burren gesagt hat. Er hat ganz viel Richtiges gesagt, das einzige, was er nicht richtig gesagt hat, für die Wunden bin ich zuständig als Arzt - nein es sind keine offenen Wunden, welche irgendwie weh tun. Es ist nur die Schwierigkeit, mit dem Blick nach vorne zu sagen, wie sich die Flächen verändern. REVOS ist gefallen: Niemand weiss im Kanton Bern, was das alles für den Raum bedeutet. Dann der Lehrplan 21: Dieser läuft zwar, aber da finden auch immer noch Anpassungen statt. Wie gehen wir mit der Integration weiter in den Schulen? Schon lange ist eine Klasse nicht mehr gleich ein Schulraum. Klassen werden immer mehr geteilt. Ich brauche das Wort immer bewusst:

Betreuungsinfrastruktur, welche man für einzelne Kinder und Klassen bildet, weil dies so verlangt wird und auch die politischen Mehrheiten so sind und auch die Eltern dies verlangen – die Kinder natürlich indirekt auch. Dies abzuschätzen, in eine Zahl rein zu bringen, das ist einfach etwas sehr Schwieriges. Aber klar ist, dass der Bedarf an Raum zunehmen wird. Dies mit einer Zahl auszudrücken ist sehr schwierig und wir hätten alle gerne ein solches Tool, mit welchem man die verschiedenen Faktoren rechnen könnte, in welchem man nicht nur jene Leute hätte, welche jetzt hier in unserer Gemeinde wohnen, sondern auch Arealentwicklungen und alles andere, was man hier einfließen lassen könnte. Ich kenne keine Gemeinde oder Stadt, welche ein solches Tool hat. Wir sind im BSS vielleicht noch etwas konservativ unterwegs, weil wir eigentlich mit den Kindern rechnen, welche aktuell in der Gemeinde sind. Beim Schulraumkonzept haben wir noch einen Teil, in welchem Schätzungen zu Arealentwicklungen enthalten sind, aber die Schulraumbedarfsrechnung und gerade das herunterbrechen, wie viele m<sup>2</sup> ein Kind in drei, vier, sechs Jahren braucht, ist sehr schwierig. Das sind also keine offene Wunden, wir sprechen gerne über das, es ist aber hoch komplex, dies vorauszusagen.

### **Beschluss Sitzungsunterbruch**

Das Parlament beschliesst einen Sitzungsunterbruch.  
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

**Sandra Röthlisberger, GLP:** Ich danke für die Gewährung dieses Sitzungsunterbruchs. Es gibt doch noch einige Sachen richtig zu stellen: In unserem Antrag steht nichts von einer Dreifachturnhalle und es steht auch nichts von einer Betriebswendeschlaufe. Es steht, dass man den Perimeter ausweitet, über die ganzen zwei Parzellen, welche beide der Gemeinde Köniz gehören. Es steht, dass es vermutlich eine Etappierung braucht, weil man auf der Parzelle 9691 noch ein Planungsverfahren braucht, da diese Parzelle heute in der ÜO Morillon liegt. Das müsste man herauslösen, damit man diese Parzelle überbauen und für die Schulraum- oder Sportraumerweiterung nutzen könnte. Wie lange ein solches Verfahren geht, ist ungewiss, darum hat man bis ca. 2030 geschrieben, das kann durchaus schneller gehen. Mit diesem Antrag wird es aber möglich, dass auf der einen Seite das Schulareal mit Schulraum ergänzt und erweitert werden kann. Das führt zu keiner Verzögerung und ist im Wettbewerb vorgesehen. Schulraum kann geplant werden und ist allenfalls günstiger zu erstellen, wenn nicht auch noch eine Doppelhalle auf diesem knappen Raum untergebracht werden muss. Auf der anderen Seite, auf der Parzelle 9691, welche ich erwähnt habe, wäre dann der Sportraum gemeinsam mit Aussenspielfeld unterzubringen, das würde heissen, im Betrieb gäbe es hier bessere Lösungen. Ob es dann eine Dreifachhalle ist, ob es auf dieser Wendeschlaufe ist, das kann man ja noch prüfen - allenfalls ist es bereits geprüft worden, dann baut man dort halt einfach die Doppelhalle, wie sie im Programm vorgesehen ist. Auch das ändert nichts am Umfang, welchen man hier bestellt hat.

Darum verstehe ich nicht, warum es hier eine Verzögerung auf der Zeitachse geben soll, der Schulraum könnte angegangen werden, die Doppelhalle könnte auf dem anderen Feld angegangen werden, man hätte mehr Lösungen.

Eine Frage noch zu den zwei Einzelhallen, welche heute auf dem Schulareal sind und welche übereinandergestapelt sind - Einfachhallen nicht nach BASPO-Norm, welche aber sicher im Schulbetrieb sehr gut funktionieren. Warum sollen diese wie im Vorgehenskonzept beschrieben in den nächsten zehn Jahren rückgebaut werden, um allenfalls weiteren Schulraum zu gewinnen? Man vernichtet dort Substanz, man vernichtet Sportinfrastruktur, welche funktioniert, zu Gunsten von Schulraum, weil man halt in diesem Moment keine anderen Lösungen mehr hat, weil ja der Rest der Anlage bereits überbaut ist mit diesem Schulraum und mit dieser Doppelhalle, welche man jetzt hier fordert. Also langfristig gesehen, schafft man sich dort wieder neue Probleme, welche man lösen könnte, indem man das angrenzende Baufeld oder den Perimeter baureif macht und für den Sportraum ausscheidet.

In diesem Sinne, vielleicht hat es nicht alle überzeugt, weil man hier Angst davor hat oder weil es ungewiss ist, ob es den Zeitplan oder den Kostenplan nochmals durcheinander bringt. Ich bin überzeugt, insbesondere den Kostenplan könnte es noch nach unten korrigieren, weil man bessere Lösungen erreicht, weil man auch den bestehenden Schulraum, die bestehende Anlage integrieren kann, weil man den Perimeter über das setzt. Ihr könnt gerne auf Seite 17 beim Vorgehenskonzept den Perimeter nochmals anschauen. So wie er heute ist, gibt es einfach einen Neubauperimeter, das hat nichts mit dem Bestand zu tun, man baut dort einfach neuen Schulraum, integriert bestehende Räume nicht, führt keine Flächen zusammen, nutzt diese nicht gemeinsam – all das, was Flächeneffizienz bringen würde, schliesst man aus, wenn man den Bestand negiert und nebenan einfach ein neues Schulhaus baut.

Ich bitte euch, hier nochmals darüber nachzudenken. Dieser Antrag der Fraktion EVP-GLP-Mitte würde dazu führen, dass man bessere Lösungen hat.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann:** Es ist korrekt, dass im Antrag nichts von der Dreifachturnhalle steht. Ich habe auf das reagiert, weil du dies in deinem Votum erwähnt hast und wenn wir hier schon eine Debatte machen, dann dürfen wir auch auf das Bezug nehmen, was am Rednerpult gesagt worden ist.

Wir sind hier jetzt bereits wieder sehr in den Details. Es stimmt natürlich, dass dieser Neubauperimeter, wie du es gesagt hast, nicht über beide Parzellen geht, aber der Betrachtungsperimeter, der ist sehr wohl über beide Parzellen. Jetzt kann man sich natürlich fragen, ob es sinnvoll ist, den Wettbewerbsperimeter über alles zu machen. Denn es war allen klar - das hat man in unserer Abteilung nämlich sehr intensiv besprochen - dass auf dieser Parzelle 9691 nicht nur kurzfristig nichts möglich ist, sondern auch mittelfristig nicht. Und wenn man das dann einfach als Wettbewerbsperimeter definiert, dann riskiert man natürlich, dass man auch Projekte erhält, welche dort hineinbauen und wir sind wirklich der festen Überzeugung, dass man auf das nicht warten kann.

Es ist allen bewusst, dass es mit diesen Aussensportfeldern auch ein bisschen ein Murks ist. Das ist einfach eine Übergangslösung, mit welcher man den Schülern etwas versucht zu bieten, denn während der Bauzeit wird ja dann das Aussenrasenfeld einfach wegfallen. Aber was ist die bessere Lösung? Ich hatte jetzt wirklich die Ohren gespitzt und dachte, du sagst jetzt dann gleich, wie wir dieses Sporthallenproblem lösen können.

Ich kann dich sonst noch an Hans-Peter Kohler verweisen, es gibt einen Entwurf für ein Sportanlagenkonzept und wir haben wirklich schulkreisübergreifend gezeigt, wie wir sogar im Spiegel, welchen wir jetzt ja erweitern, mit der bestehenden Turnhalle zu wenig Raum haben und weil dort schon Oberstufenschüler sind und dies der Nachbarschulkreis ist, wäre es möglich, dass die Schüler der Oberstufe Spiegel, wenn wir dann den nötigen Hallenraum haben, diesen dort wahrnehmen können.

Und das, was du jetzt gesagt hast, ist wieder nur ein Teil der Wahrheit. Dann müsste man die alte Turnhalle, welche im Übrigen in keiner Art und Weise mehr den Standards entspricht und zwar nicht nur von der Grösse, sondern auch von den Böden her – dann muss man dort mal etwas machen. Und da ist es auch klar, dass man bei nicht normkonformen Hallen nicht einfach nur den Boden sanieren will, sondern man hat dort überlegt, wie sich das Areal auf die nächsten 10 bis 15 Jahre entwickeln lässt. Wenn es dann vielleicht ein zentrales Areal in einem Schulnetzwerk wird, denn bis dann entsteht vielleicht in Kleinwabern und bei der Überbauung Morillon wieder eine Schule. Das ist übrigens eine Frage, welche Dominic Amacher auch noch gestellt hat: Gibt es ein Konzept, wie die Schulstufen auf die verschiedenen Schulstandorte verteilt werden? Da ist zwar die Bildungskommission zuständig und nicht ich, aber es gibt Ideen, dass man einfach all diese Schulhäuser, egal welche man baut, dass man diese stufenneutral baut, damit man Wände verschieben kann. Es kann also sehr gut sein, dass das zukünftige Schulsystem Wabern mal in Wabern Ost und Wabern West ein Schulhaus hat, wo es von der 1. bis zur 9. Klasse geht und nicht mehr nur ein Oberstufensystem, wie wir es jetzt haben, mit welchem einfach ganz Wabern in die Oberstufe ins Morillon geht. Und das ist beim baulichen Konzept auch berücksichtigt. Es wurde also doch einiges gedacht und es tut mir leid, können wir diese Machbarkeitsstudie nicht allen zur Verfügung stellen. Das würde ich gerne tun, doch es gibt einfach gewisse Unterlagen, die werden als verwaltungsinterne Dokumente deklariert.

**Gemeinderat Hans-Peter Kohler:** Noch wegen der Stufenneutralität, das ist etwas ganz Wichtiges, auch wieder mit dem Blick nach vorne: Es macht wenig Sinn, wenn ihr schon einige Jahre im Voraus definieren wollt, wo wie viele Basisstufen sind und was da genau drin ist. Es kann Veränderungen in der Anzahl geben, vielleicht müsst ihr wegen Raumgrössen etwas ändern. Man muss wirklich nicht in Klassen für eine bestimmte Stufe denken, sondern einfach in Schulräumen, welche die Kinder brauchen und es muss stufenneutral zur Verfügung stehen. So haben wir auch die grösste Flexibilität.

Wenn man das Schulmuseum besucht - das empfehle ich allen, da habe ich sehr viel gelernt - da sieht man auch, wie man früher Schule gab. Ich habe lange gebraucht zu sehen - als Gemeinderat, ich bin ja noch nicht allzu lange Bildungsvorsteher – was sich alles geändert hat und was sich zukünftig noch alles ändern wird. Es ist noch sehr schön in diesem Schulmuseum zu sehen, dort ist wirklich eine Klasse, ein Zimmer und ein Lehrer. Und das ist heute vollkommen anders. Die Stufenneutralität ist ganz wichtig und schulkreisübergreifend.

Was Sporthallen angeht, da haben wir ein Konzept, ich war damit schon einmal im Gemeinderat und es werden jetzt noch Änderungen gemacht, dann kommt es nochmals in den Gemeinderat.

Und wie es Thomas Brönnimann gesagt hat: Ihr müsst diese Halle im Morillon mal anschauen, die ist alles andere als modern und so wie es sein sollte. Wir brauchen diesen Bedarf auch für den Spiegel. Darum bitte stimmt dem so zu, wie es vorliegt, sonst haben wir wegen der Zeitachse grosse Probleme.

### **Beschluss neue Ziffer**

Das Parlament lehnt den nachfolgenden Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion ab:

1. Der Projektperimeter ist über beide Parzellen (Parzelle Nr. 9691 und Nr. 5085) gelegt. Die Neubauten werden etappiert ausgeführt: 1. Etappe: Schulraumerweiterung auf der Parzelle Nr. 5085, 2. Etappe: Erweiterung der Sportinfrastruktur (Sporthalle und weitere -infrastrukturen, insbesondere dazugehöriges Aussensportfeld) auf der Parzelle Nr. 9691.  
(Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 22 dagegen)

### **Beschluss neue Ziffer**

Das Parlament lehnt den nachfolgenden Antrag der Jungen Grünen/Grünen ab:

2. Die GPK wird vor der Beurteilung der eingereichten Projekte zu den konkretisierten Beurteilungskriterien der Jury und deren Gewichtung angehört. Das Einhalten des vorgesehenen Kostendachs ist dabei ein Muss-Kriterium. Die ökologische Nachhaltigkeit ist mit einem substantiellen Prozentsatz zu gewichten. Nach dem Entscheid wird der GPK transparent dargelegt, wie die Auswahl des Siegerprojekts zustande kam.  
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

### **Beschluss neue Ziffer**

Das Parlament lehnt den nachfolgenden Antrag der Jungen Grünen/Grünen ab:

3. Die Fachpreisrichter\*innen werden um \*e Nachhaltigkeitsexpert\*in ergänzt. Die Sachpreisrichter\*innen werden um eine Vertretung aus der Abteilung Umwelt und Landschaft ergänzt. Dies unter der Voraussetzung, dass dieser Antrag alleine keine Neu-Ausschreibung des Wettbewerbs bedingt.  
(Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 22 dagegen)

### **Beschluss Wettbewerbskredit**

Das Parlament genehmigt den Wettbewerbskredit in Höhe von CHF 370'000.- (inkl. MWST zzgl. allfälliger Teuerung) zu Lasten des Kontos 3750.5040.1303, für die Durchführung des Projektwettbewerbes im Rahmen des Projektes "Wabern, Morillon, Schulraumerweiterung".

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2022/50

### **Verschiedenes**

Folgender Vorstoss wird eingereicht:

2213 Dringliche Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Eins nach dem andern bei teuren Ausschreibungen"

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen:** Über die Dringlichkeit wird im Anschluss an die Sitzung entschieden. Ihr werdet per Mail informiert.

### **Diskussion**

**GPK-Präsident Roland Akeret, GLP:** An der Parlamentssitzung vom 14. März 2022 habe ich informiert, dass die GPK dem Gemeinderat noch einige Fragen zum Rücktritt der Gemeindepräsidentin stellen wird. Im Wesentlichen ging es um das Funktionieren des Gemeinderates bis zum und nach dem Ausscheiden der Präsidentin und dann noch darum, was bis zur Schliessung der Vakanz passieren soll. An der letzten Sitzung hat die GPK die Antwort des Gemeinderates zur Kenntnis genommen und die GPK hat festgestellt, dass der Gemeinderat die Fragen der GPK ausführlich beantwortet und die nötigen Vorkehrungen getroffen hat, dass das Gremium seine Rolle und Aufgabe auch in Zukunft gut erfüllen kann.

**Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wünsche ich euch eine gute Heimkehr und wir treffen uns am 23. Mai wieder im Rosstal. Danke und euch allen einen schönen Abend.

### **Im Namen des Parlaments**

Kathrin Gilgen  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament